

Pränumerations-Preise

Für Arab:	Mit Postversendung:
Halbjährig 10 fl. —	Halbjährig 12 fl. —
vierteljährig 5 fl. —	vierteljährig 6 fl. —
vierteljährig 2 fl. 50	vierteljährig 3 fl. —

erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Arader Zeitung.

Redaction:
 Hauptplatz, im Binkler'schen Neugebäude. 1. Stock
Expeditiohs- und Anfertigungs-Bureau:
 Hauptplatz, 5. Goldschneider's Buchhandlung.
 Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Hamburg-Altona, Otto Molien u. die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Doppelst. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 116. **Sonntag den 24. September 1865.** XIV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeraton
 auf das vierte Quartal
 — October, November, December 1865 —
 der
„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:
 Für Arab sammt freier Zustellung:
 Halbjährig 5 fl. — Vierteljährig 2 fl. 50 fr.
 Für Auswärtige mit freier Postversendung:
 Halbjährig 6 fl. — Vierteljährig 3 fl.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, sowie auch alle Jene, welche sich diesen anschließen wollen, die Pränumeraton um so gewisser **noch im Laufe des Monats September** gütigst veranlassen zu wollen, als wir zum Beginn des neuen Quartals — **ohne Ausnahme** — nur jene Exemplare versenden, welche bis 30. d. M. entweder brieflich bestellt oder pränumerirt sein werden. — Die Pränumerationsgelder bitten wir **franco** einzufenden zu wollen.
 Arab, im September 1865.

Die Administration.

Das kaiserliche Manifest.

Wir sind nun durch das bereits im Auszuge mitgetheilte a. h. kais. Manifest vom 20. Sept., das wir nun nachfolgend vollinhaltlich wiedergeben, an einen Wendepunct gelangt, von dem aus allein der Weg zur Beglückung des Gesamtreiches und dessen gesicherter hervorragender Stellung im europäischen Staatsgebiete führt, und der allein ihm den erhabenen Platz sichert, zu dem es durch seine mehrhundertjährige Geschichte so vollkommen berechtigt ist. Unser erhabener Monarch hat es in seiner weisen Herrscher-Einsicht ausgesprochen, daß, wo es sich um die Machtstellung der Monarchie, die Einheit des Reiches, das Recht der Völker und um die Entwicklung eines freien Verfassungslebens handelt, das Wesen nicht der Form geopfert werden könne. Die glorreiche Majestät will in Ihrer unbegrenzten Liebe zu allen Ihren Völkern Ihr Herz den Rechtsbedenken nicht verschließen, die dem östlichen Theile des Kaiserreiches es nicht gestattet, an dem gemeinsamen legislativen Wirken theilzunehmen. Die nächste natürliche Folge dieser treuen landesväterlichen Absichten war auch somit die gleichzeitige allerb. Einberufung des ungarischen Reichstages nach Pest. Wir fühlen uns viel zu schwach, die Gefühle des freudigsten Dankes und den wahrhaften Jubel nur annähernd zu schildern, die diese allerböchsten Kundgebungen in den patriotischen Herzen unserer hiesigen Bevölkerung hervorgerufen, und halten wir uns auch der unnützen Aufgabe entzogen, unserer näheren Commentare über die hohe, weitreichende Bedeutung dieser allerb. Rescripte zu geben, da diese sich in jedem Worte so klar ausspricht, in denselben die Liebe unseres erhabenen Landesvaters zu Seiner getreuen ungarischen Nation so warm und einleuchtend hervortritt, und diese von jedem, der die einfache Sprache des Vaterherzens versteht, in unzweifelhafter Weise gedeutet und nur mit tiefgefühltem Danke begrüßt werden können.

Braucht es mehr, um unserem gerechten und gütigen Landesvater unser aller Herzen in treuester Liebe und hoffnungsvoller Hingebung zuströmen zu lassen, als auf die huldvollen Worte hinzudeuten, in welchen Se. Majestät es in Aussicht stellt, unsere Landeshauptstadt mit a. h. Seiner Anwesenheit neuerdings zu beglücken, um den **allgemeinen Reichstag in Allerhöchsteigener Person zu eröffnen und zu leiten?**

Diese allerb. Absicht sagt mehr als alle Commentare und Interpretationen es vermögen.

An meine Völker!

Die Machtstellung der Monarchie durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren und die Einheit des Reiches in der Beachtung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung gesichert zu wissen, — dies ist der Grundgedanke, welcher in Meinem Diplome vom 20. October 1860 einen Ausdruck fand und Mich zum Wohle Meiner treuen Unterthanen fortan leiten wird.
 Das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken, diese sichere Bürgschaft für die Förderung der Interessen des Reiches wie der Länder, ist feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt.
 Die Form der Ausübung dieses Rechtes hat das mit Meinem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung bezeichnet, und im

sechsten Artikel des gedachten Patenten habe Ich den ganzen Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze als die Verfassung Meines Reiches verkündet.

Die Belebung dieser Form, die harmonische Gestaltung des Verfassungsbaues in allen seinen Theilen blieb dem freien Zusammenwirken aller Meiner Völker anheimgegeben.

Nur mit warmer Anerkennung kann Ich der Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher durch eine Reihe von Jahren ein großer Theil des Reiches, Meiner Berufung folgend, seine Vertreter in die Reichshauptstadt entsandte, um im Gebiete des Rechtes, der Staats- und Volkswirtschaft hochwichtige Aufgaben zu lösen.

Doch unerfüllt blieb Meine Absicht, die Ich unabänderlich bewahre, den Interessen des Gesamtstaates die sichere Gewähr in einer verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung zu bieten, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Theilnahme aller Völker findet.

Ein großer Theil des Reiches, so warm und patriotisch auch dort die Herzen schlugen, hielt sich beharrlich fern von dem gemeinsamen legislativen Wirken, indem er seine Rechtsbedenken durch eine Verschiedenheit der Bestimmungen jener Grundgesetze zu begründen sucht, welche in Gesamtheit eben die Verfassung des Reiches bilden.

Meine Regentenpflicht verbietet es, Mich länger der Beachtung einer Thatsache zu verschließen, welche die Verwirklichung Meiner, der Entwicklung eines freien Verfassungslebens zugewandten Absicht hemmt und das Recht aller Völker in seiner Grundlage bedroht; denn auch für die Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, wurzelt die gemeinsame legislative Berechtigung nur in jenem Boden, welcher im Artikel VI des Patenten vom 26. Februar 1861 als die Verfassung des Reiches bezeichnet wird.

Insolange die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffes von Grundgesetzen, der klar erkennbare Einklang seiner Bestandtheile fehlt, ist auch das große und gewiß gegenverheißende Werk einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur That geworden.

Um nun Mein kaiserliches Wort lösen zu können, um der Form nicht das Wesen zu opfern, habe Ich beschlossen, zunächst den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern Meiner Völker in den östlichen Theilen des Reiches zu betreten und dem ungarischen, sowie dem croatischen Landtage das Diplom vom 20. October 1860 und das mit dem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen.

In Erwägung jedoch, daß es rechtlich unmöglich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den anderen Theilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde, — sehe Ich Mich genöthigt die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der ausdrücklichen Erklärung zu sistiren, daß Ich Mir vorbehalte, die Verhandlungsergebnisse der Vertretungen jener östlichen Königreiche, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modification der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Meiner Entschließung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausdruck zu vernehmen und zu würdigen.

Ich kann es nur beklagen, daß dieser unabwieslich gebotene Schritt auch einen Stillstand in dem verfassungsmäßigen Wirken des engeren Reichsrathes mit sich bringt, allein der organische Zusammenhang und die gleiche Geltung aller Grundbestimmungen des Gesetzes für die gesammte Thätigkeit des Reichsrathes macht eine Scheidung und theilweise Aufrechterhaltung der Wirksamkeit des Gesetzes unmöglich.

So lange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, wird es die Aufgabe Meiner Regierung sein, alle unaufschieblichen Maßregeln und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche durch das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reiches geboten sind.

Frei ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung führt, wenn — was Ich mit voller Zuversicht erwarte — ein opferfähiger verständlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung Meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist.

Wien am 20. September 1865.
 Franz Josef m. p.

Kaiserliches Patent.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn etc. etc. thun kund und zu wissen:

In Erwägung der unabwieslichen Nothwendigkeit, zur Gewinnung dauernder Grundlagen für eine verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern der Länder der ungarischen Krone betreten und zu diesem Ende den betreffenden Landtagen das Diplom vom 20. October 1860 und das mit dem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Gesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen;
 Zu weiterer Erwägung, daß eine gleichzeitige Verhandlung dieser Urkunden als allgemein bindendes Reichsgesetz hiedurch ausgeschlossen wird, verordnen Wir nach Anhörung Unseres Ministerrathes, wie folgt:

Erstens: Die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die

Reichsvertretung wird mit dem Vorbehalte sistirt, die Verhandlungsergebnisse des ungarischen und des croatischen Landtages, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modification der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Unserer Entschließung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausdruck zu vernehmen und zu würdigen.

Zweitens: Insolange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, hat Unsere Regierung die unaufschieblichen Maßregeln, und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reiches erheischt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 20. September, im Eintausendachtzehntundsechzigsten, Unserer Regierung im siebzehnten Jahre.

Franz Josef m. p.
 Belcredi m. p. Mensdorff m. p. Esterházy m. p. Frank m. p. v. Majláth m. p. Larisch m. p. Komers m. p. Mazuranc m. p. Haller m. p.
 Auf Allerhöchste Anordnung:
 Bernhard Ritter v. Meyner m. p.

Im Nachstehenden bringen wir den Inhalt des an die ungarischen Behörden bereits erlassenen königlichen Einberufungsschreibens (litterae Regales) und des in Betreff der Wahlvorbereitungen an den königlich ungarischen Statthalterath gerichteten königlichen Rescriptes. Dieselben lauten in wortgetreuer Uebersetzung folgendermaßen:

Einberufungsschreiben:

Wir Franz Josef etc. etc.

Beseelt von dem aufrichtigen Wunsche Unseres der Beglückung Unserer Völker anstrebbenden väterlichen Herzens, daß durch die im Sinne der bestehenden Gesetze zu bewerkstelligende königliche Salbung, feierliche Krönung und Ausfertigung Unseres königlichen Diplomes die Bande der Liebe, welche Uns an Unser geliebtes Königreich Ungarn fesseln, immer fester geknüpft werden, eröffnen Wir neuerdings jenes Feld, welches Uns die Möglichkeit bietet, um vor Allem über die wechselseitigen Beziehungen Unserer, zur Krone des heiligen Stephan, Unseres glorreichen Apostolischen Vorfahren, gehörigen Länder; ferner über die, die in neuerer Zeit wesentlich geänderten Verhältnissen entsprechende gerechte, billige und eben darum dauerhafte Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen, so wie auch darüber, wie die verfassungsmäßigen Rechte Unseres geliebten Königreiches Ungarn mit dem Bestande und den unabwieslichen Forderungen der Machtstellung Unseres Gesamtreiches in Einklang zu bringen seien, mit den Ständen und Vertretern des Landes zu berathen und heilsame Gesetze zu vereinbaren.

Zu diesem Zwecke und um Uns, nach glücklicher Lösung der obigen Vorfragen, auch über die in Unserem königlichen Einberufungsschreiben vom 14. Februar 1861 bezeichneten, nicht minder als über andere die Förderung des Gemeinwohles, die Hebung der geistigen und materiellen Interessen des Landes bezweckenden eben so zahlreichen als hochwichtigen und unaufschiebbaren gesetzlichen Verfügungen mit den getreuen Ständen und Vertretern Unseres geliebten Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Theile, nach dem Wunsche Unseres väterlichen Herzens berathen zu können, haben Wir für den auf den 10. December des laufenden Jahres 1865 fallenden zweiten Adventsonntag in Unsere königliche Freistadt Pest einen allgemeinen Landtag zu bestimmen und auszuschreiben, so wie denselben mit Gottes Beistand in Unserer eigenen Person zu eröffnen und zu leiten beschloßen. Demgemäß etc. etc.

(Der weitere Text enthält den üblichen Auftrag, geeignete Abgeordnete zu wählen und zu entsenden.)

Rescript.

Wir Franz Josef etc. etc.

Beseelt von dem lebhaften Wunsche Unseres väterlichen Herzens, daß die schwebende staatsrechtliche und andere hochwichtige Fragen, welche aus geistige und materielle Wohl Unseres geliebten Königreiches Ungarn berühren, mit erster Bedachtnahme auf die Lebensbedingungen Unserer Gesamtmonarchie und die Interessen des Landes je eher zur geschnitzten Lösung gelangen, haben Wir den ungarischen Landtag auf den 10. December 1865 in Unsere königliche Freistadt Pest einzuberufen und behufs Wahl der Abgeordneten die mit Unserer Entschließung vom 7. Jänner 1861 genehmigte Wahlordnung auch dormalen in Anwendung zu bringen beschloßen.

Kraft Unserer Allerhöchsten königlichen Macht und Gewalt finden Wir demzufolge allernähdigst zu gestatten, daß die zufolge Unseres Handschreibens vom 5. November 1861 aufgelösten Comitatusauschüsse und königlich freistädtischen Repräsentantenkörper anstatt der im § 7 des Ges. Art. V vom Jahre 1848 bezeichneten Generalversammlungen zur Constituirung der Wahlbezirke und der Centralwahlcommissionen einberufen werden können, und Euch hiemit ernüchlich zu verordnen und zu befehlen, daß Ihr die zur Durchführung der Wahlen erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen ungesäumt einzuleiten für Eure Pflicht erachtet.

Denen wir übrigens mit Unserer kaiserlich-königlichen Huld und Gnade gewogen bleiben.
 Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 18. September 1865. Franz Josef m. p. Georg v. Majláth m. p. Johann v. Barthoss m. p.

pel. e.
 hier-rlage Klein
 u. gaffe, Sparbände,
 die Auswahl aller und überflüssiger ne zum Verkauf ung. unter Zus. hien Bedingnisse. Ichst überreichte. Ich umgetauscht.
 beste vorteilhafte und mit Gewinnem hie
 se
 losung
 131700 Mark
 licher winne werden.
 egierung der freien amburg.
 illos kostet fl. 3.50
 kosten 3.50
 3.50
 3.50
 Währ.
 Gewinnen befiner von Mark
 100000 50000,
 060. 7mal 10000,
 1. 6000, 4mal
 1. 15mal 3000,
 1500, 6mal 1200,
 6mal 500, 6mal
 802mal 52 Mik
 Ziehung am 4
 er 1. J.
 weitester Ferne
 allgemein be-
 ts-Devisen:
 a bei Cohn!
 6mal das grosse
 träge mit Rimes-
 den Papiergeld
 n. führe ich selbst
 itesten Gegenden
 sende amtliche
 und Gewinn-
 ch der Entschel-
 (676-14)
 as. Cohn,
 Hamburg.
 (673-12)
 Garten,
 29, ist zu ver-
 in Eigentümern,
 Kornay.
 te
 mern
 den Lottospiele
 eigenthümliche Res-
 gen theile ich alles
 gen etc. mit.
 "Beize" ist:
 Aug. Bold,
 rticulier.
 burg a. d. Elbe.
 Nachahmungen, die
 wolle man sich in
 Neugebäude

„Pest! Pest!“ sagt über das Einberufungsschreiben: „Mit patriotischer Freude theilen wir diese allerhöchste königliche Verordnung mit, welche die Brust des, an seiner Constitution und seinen Gesetzen treu festhaltenden Ungarn nach so langem und leidenschaftlichem Warten mit gerechter Veruhigung erfüllt. Wenn die Hoffnung des berechtigten und männlichen Hoffenden auf die erste Stufe der Erfüllung gelangt, darf er nicht schwach genannt werden, indem er den ersten Moment dieses süßen Eindruckes der aufrichtigen, reinen Freude einräumt. In unserem, an widrigen Schicksalschwankungen so reichen nationalen Lebens waren derartige Momente ohnehin so selten, daß wir jetzt, wo wir durch eine feierliche königliche Urkunde nicht nur unsere vollstän dige Legislative einberufen, sondern auch das so oft und so hartnäckig angegriffene Territorium des Reiches unseres ersten Königs, Stefan des Heiligen, in seiner vollen Unversehrtheit sichergestellt sehen, uns kühn an unser Selbstgefühl wenden, unserer Ausdauer Anerkennung votiren, und neue Fundamente für die schöne und herrliche Hoffnung des Erblühens unseres Vaterlandes und der Größe unserer Nation legen dürfen.“

Und in diesem schönen Momente des ersten Eindruckes sprechen wir es im Vollgefühl unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aus, daß der Monarch, welcher die konstitutionelle Integrität des Territoriums in dieser Weise wieder hergestellt hat, und bei der Eröffnungsfeier durch seine eigene a. h. Anwesenheit dem vollständigen Reichstage Gelegenheit bietet, damit das Land aus ungeordneten Zuständen in wohlgeordnete und gesetzliche Verhältnisse hinübergeführt werde, — und ebenso auch die Regierung, welche durch ihre patriotischen Rathschläge diesen längst gewünschten Umstand hervorrief, außer Anderem, mit Recht darauf rechnen können, daß sie ein gleiches, edles und aufrichtiges Mitwirken von Seite der Nation finden, und daß die von oben manifestirte hochherzige gute Absicht unsererseits von arbeitswilligen, festen leidenschaftlosen und patriotischen Kräften erfaßt und unterstützt werde.

Gott gebe unserem Vaterlande eine schöne Zukunft, dem Lande Wohlfahrt und unserem faktisch einberufenen Reichstage goldene Erfolge.“

Tag — nach langer Nacht!

Wien, 22. September.

Die Nacht ist keines Menschen Freund, und sie war es auch uns und unserem Vaterlande nicht, die lange und bange Nacht, welche mit ihrem undurchdringlichen Schatten durch 16 volle Jahre, wie eine Bleibecke auf uns lastete, so jede freie Regung und Bewegung hemmte und in einen betäubenden Halbchlummer uns versetzte, der nicht Schlaf und nicht Wachen ist, und statt den Körper zu kräftigen ihn nur ermüdet und abspannt. Diese Nacht mit all ihrer Pein und all ihren Schrecken hat nun mit einem Male einem klaren, lichtvollen Tage weichen müssen, der Druck ist aufgehoben, wir können uns wieder rühren und strecken und — mit einem Worte — es ist wieder Tag! Das Auge kann wieder frei umher und vertrauensvoll in die Zukunft blicken und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, diese werde uns für die schweren Leiden der jüngsten Vergangenheit Ersatz bieten.

Ja, es ist wieder Tag! — Klarer sonniger Tag! dessen wir uns um so mehr mit voller Brust erfreuen können, als er hielt, was sein erstes rosiges Dämmern verheißt, als die ersten Strahlen einer neu belebenden und erwär-

Feuilleton.

Öffentlicher Schmerzschrei der Männer an die Frauen.

(Aus der „Sonntags-Zeitung.“)

Wie viel ist schon gegen die Crinolinen und Schleppkleider der Damen gesprochen und geschrieben worden! Und doch, oder vielleicht gerade deswegen, sind die Damen zum Aufgeben dieser Mode nicht zu bewegen. Die Frauen führen ein absolutistisches Regiment, dulden keine fremde Einmischung in ihre Staatssangelegenheiten und vertragen keinen Widerspruch, den sie für ihr alleiniges Souveränitätsrecht halten. Das mag auch der Grund sein, warum sie gerade an dieser Mode mit solcher Zähigkeit festhalten, während sie bei jeder anderen gerade in dem häufigen Wechsel derselben den eigentlichen Reiz finden und die schönste Mode nicht mehr neu finden, sobald sie nicht mehr neu ist.

Und doch stellt sich mit jedem Tage dringender die Nothwendigkeit heraus, auf die Beseitigung dieser Mode hinzuwirken, die für die Frauen selbst, wie für die Männer mit so vielen Unannehmlichkeiten und Gefahren verbunden ist. Die Unglücksfälle, die durch Crinolinen und Schleppkleider geschehen, bilden schon eine stehende Rubrik in den öffentlichen Blättern. Da hat sich eine Frau durch ihre Crinoline verbrannt und die ihr zu Hilfe Eilenden wurden auch verletzt, dori ist jemand über ein Schleppkleid gestolpert und gefallen, da hat sich ein Hund in eine Crinoline verfangen und die Trägerin derselben zu Boden gerissen u. s. w.

Wie soll man es aber aufheben, um diese Gefahr für die allgemeine Sicherheit zu beseitigen? Mit Argumentiren und Raisonniren ist, wie wir bereits oben erwähnt, bei den Frauen nichts auszurichten. Befehlen können wir fremden Frauen nicht und noch viel weniger unseren eigenen. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als uns aufs Bitten zu legen und thun wir dies hiemit, indem wir folgenden Schmerzschrei an die Frauen ergehen lassen:

Angebetetes Geschlecht!

Schönste Zierde der Schöpfung!

Obwohl wir, als die wohlbestallten, mächtigen Herren der Schöpfung in der Ueberlegenheit unserer physischen und geistigen Macht Dir gebieten könnten, wollen wir doch, was wir auf dem Herzen haben, nur bittend zu Deinen Füßen legen. Genügt es Dir nicht, daß Du uns unsere Hüfte raubst, unser Herz verwundest, unsere Sinne bethörst? Ist es nicht genug, daß Du mit Deinen Augen unseren Kopf berückst, mußt Du mit Deiner Schleppe auch unsere Hüfte umstricken? Du bringst schon durch Deiner Augen und Dei-

menden Sonne von der alten Königsburg in Ofen wohlthätig einströmend über die Gefilde Ungarns hinführen, um die halberstarrten Schläfer zu erwecken und zu neuem, frischen Leben zu rufen.

Zeit dieser Zeit, als die ersten zarten Hoffungsblüthen aufkeimen, ist die Sonne der Majestät und der königlichen Huld mit aller Pracht emporgestiegen und hat die Blüten zur vollen Frucht gereift. Das lange und schmerzliche Schonen unseres armen, so lange niedergehaltenen Vaterlandes: durch den Mund seiner legalen Vertreter seine Bitten, Klagen und Beschwerden zu dem väterlichen Herzen seines Königs und Herrn gelangen lassen zu können, geht seiner Erfüllung entgegen; der Reichstag ist, u. z. mit wahrhaft väterlichen, liebevollen Worten von Seite unseres gütigen Monarchen einberufen und die letzte Wolke, welche zwischen der Sonne der Majestät und unserem Vaterlande noch am Horizonte bestand und diese noch zeitweise zu verdunkeln drohte, das die geheiligte Constitution Ungarns negirende Februarpatent ist, durch die Weisheit und die Liebe unseres ritterlichen Königs für Sein „geliebtes Königreich Ungarn“ für dieses weiter keine Drohung mehr; da es in Folge des a. h. Manifestes vom 20. d. M. in so lange sistirt ist, bis der ungarische Reichstag dem dieses Patent, so wie das Octoberdiplom zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden wird, darüber sich ausgesprochen haben kann.

Wir können uns der günstigen Wendung, welche die Angelegenheiten unseres theuern Vaterlandes genommen, um so mehr mit ganzem Herzen erfreuen, als dadurch kein Interesse irgend eines Landes oder Volkes in dem großen polyglotten Oesterreich verlegt erscheint; denn über die leichte Ausfülligkeit des Februarpatentes haben sich selbst seine enragirtesten, wir möchten sagen: fanatischen, Anhänger keiner Täuschung hingeeigt. Um diese Verfassung durchzuführen und sie zur Wahrheit werden zu lassen, hätten vorerst neun Zehntel des österreichischen Kaiserstaates durch Zugrundegehen, hindurch mit Ausnahmezuständen beglückt, d. h. in Belagerungszustand gehalten werden müssen, und eine, im Verhältnisse zu dem Ländercomplex, aus welchem Oesterreich besteht, winzige Minorität hätte gegenüber einer großartigen Majorität, die Rolle des Absolutismus übernommen und nach Willkür über diese Majorität beschlossen und ihr Befehle vorgeschrieben, deren Nichtbefolgung als Landes- oder gar Hochverrath angesehen und geahndet worden wäre.

Eine Politik, welche nicht nur die Opportunität, sondern neben dieser auch die des — **Rechtes** auf ihre Fahne schreibt, eine solche Politik konnte unmöglich, ohne das Ganze zu gefährden, diesen Weg weiter verfolgen. Was von dem Monarchen in väterlicher Absicht als ein Segen gegeben, durfte in seiner Ausführung nicht zum Fluche gestaltet und was beglücken sollte, nicht zu einer Gefahr werden.

Jetzt wird und muß es sich zeigen, wo wahrhafte constitutionelle Gesinnung zu Hause, und auf welcher Seite ein dauernder Ausgleich, eine wirkliche Versöhnung gewünscht wird. Man hat Ungarn bisher immer das zähe Festhalten am Althergebrachten so wie an Formen zum Vorwurfe gemacht. Das Wort Rechtscontinuität wurde nur spottweise gegen Ungarn noch gebraucht und selbst das Wesen dieses Wortes in jeder Weise lächerlich gemacht und verhöhnt. Nun hat die Weisheit des Monarchen den **Rechtsstandpunkt** Ungarns anerkannt und in väterlicher Weise gewürdigt, in Folge dessen auch die unnatürliche Lage, in

ner Toilette Glanz so viele Männer zum Fallen, mußt Du dies auch noch durch Crinoline und Schleppkleid thun? Laß es genug sein an den gebrochenen Herzen, die Du verschuldest, und schone unsere gesunden Glieder! Wir bitten und beschwören Dich, wies sie von Dir die Crinoline und das Schleppkleid, diese höllische Mode, die Satan nur erfunden hat, um uns bei jedem Schritte straucheln zu machen und zum Falle zu bringen, als ob dazu Deine Reize allein nicht schon genügend wären!

Besonders richten wir unseren Schmerzschrei an Dich, Du erhabene Herrscherin im Reiche der Mode! Du, deren erhabener Gemal so empfindlich ist für die Schmerzschreie der Völker, laß auch Du Dich rühren von dem Schmerzschrei derer, die mit ihrem Schweiß und Blut die fabelhaften Summen herbeschaffen müssen, welche das Budget Deines Reiches, die Mode, fortwährend in Anspruch nimmt. Gehe Du mit Deinem erhabenen Beispiele voran und zeige der Welt, daß Dein Geschlecht den ersten Platz in der menschlichen Gesellschaft einnimmt, auch ohne Schleppkleid und Crinoline, daß die natürlichen Reize der Frauen stark genug sind, auch ohne Hilfe des Schneiders zu herrschen über die Herren der Schöpfung als Deine unterthänigsten Sklaven.

Erwiderung des schwachen auf den Schmerzschrei des starken Geschlechtes.

Der Schmerzschrei, den wir im Namen des starken an das schwache Geschlecht ergehen ließen, ist nicht ungehört verhallt. Nicht etwa, daß wir schon eine Erleichterung des Verkehrs in den Straßen der Stadt verspürten, daß die Damen die Crinolinen und Schleppkleider abgelegt, oder auch nur deren Umfang vermindert hätten; aber sie haben unseren Schmerzschrei der Beachtung und sogar einer Erwiderung gewürdigt.

In der Conversation bleiben wohl die Frauen selten eine Antwort schuldig. Im häuslichen Krieg werden für jeden Angriff pariren oder gar zurückschlagen. Dagegen lassen sie sich nur äußerst selten zu einer Erwiderung herbei auf die Angriffe, welche die Männer öffentlich gegen ihre Schwächen zu richten belibien. Wenn man aber, wie wir dies gethan, an Herz und Gefühl der Frauen appellirt, da kann man fast immer darauf rechnen, er hört, oder wenigstens gehört zu werden, und so erhielten wir denn auch von einer Dame auf unsern „Schmerzschrei“ eine Erwiderung, der wir dem schönen Geschlechte gegenüber uns verpflichtet fühlen, ihrem vollem Inhalte nach Raum zu gönnen. Die Erwiderung lautet:

„An die sogenannten Herren der Schöpfung!“
Euer Schmerzschrei hat uns wahrhaft gerührt —

welche das Februarpatent Ungarn gebracht, gehoben und die Wirksamkeit dieses Patentes außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig aber haben Se. Majestät in dem a. h. Manifeste vom 20. d. M. allen seinen Völkern einen verfassungsmäßigen Zustand zugesichert. Ein constitutionelles Regime ist also mit kaiserlichen Worten gewährleistet und dadurch die Entwicklung der freirechtlichen Zustände mit Sicherheit zu erwarten.

Mag nun nicht eine Verfassung, wie sie jetzt eben angebahnt ist, welche die Aufgabe haben wird, für Alle ein Segen und für Niemand eine Last oder eine Gefahr zu sein, einer solchen vorgezogen werden, welche von der imposanten Mehrheit der Länder und Völker Oesterreichs nur aus dem Grunde verhorrescirt wurde, weil sie eben nur Lasten brachte und die Freiheit der Einzelnen nicht nur gefährdete, sondern auch factisch verkümmerte und zerstörte?

Welche freirechtliche Institution geht mit der Sistirung des Februarpatentes zu Grunde, oder ist dadurch nur gefährdet? Ist es die Jury? Ist es ein liberale Vereins- oder Versammlungsrecht, ist es die Freiheit der Presse, oder sind es andere liberale Einrichtungen im staatlischen oder socialen Leben, welche durch die neue Phase bedroht oder gar aufgehoben würden? Wahrlich, nichts von all dem! Das Februarpatent und seine fanatischen Interpreten haben schon dafür gesorgt, daß diese Arbeit überflüssig werde. Es kann eben keine freirechtliche Institution gefährdet und aufgehoben werden, wo keine existirt.

Mögen sich die Centralisten daher beruhigen; wenn wir — Ungarn — durch die neue Wendung der Dinge auch etwas gewonnen zu haben scheinen, so ist es erstens nicht ein „Gewonnenes“, sondern nur unser altes Eigenthum, das wir zurück erhielten, und dann zweitens haben sie dadurch nichts — verloren. Mag die modificirte Verfassung der Zukunft wie immer gestaltet werden, ein solches wenn nicht größeres Maß der Freiheit wird sie den Völkern Oesterreichs immer noch bieten, als es die „reine“ unmodificirte Verfassung vom 26. Februar 1861 gethan hat.
H. Goldscheider.

* * * Pest, 23. September. Die jüngst als bevorstehend gemeldete Ernennung von königl. Commissären für die Freistaate in Ungarn beschäftigt hier in begreiflicher Weise alle politischen wie gesellschaftlichen Kreise, da man denn doch begierig ist, wenn von der Regierung vor der Hand, bis überhaupt der Landtag für alle diese Angelegenheiten gesetzliche Verfügungen trifft, die Leitung der städt. Angelegenheiten übertragen werden wird. Eine endliche definitive Organisation der Magistrate stellt sich überall als nothwendig heraus, denn die fortwährenden Provisorien, welche die Freistaate seit dem Jahre 1848 durchzumachen hatten, haben keineswegs vortheilhaft auf die Entwicklung derselben gewirkt. Man kann uns zwar vorwerfen, Pest habe sich im Laufe gerade dieser Jahre auf das außerordentlichste verschönert und sei nach jeder Richtung hin gemachsen. Dieses Factum in Abrede zu stellen, sind wir zwar nicht im Stande, aber weder haben dazu die verschiedenen einander folgenden Stadtverwaltungen eine gesunde Initiative ergriffen, noch haben sie die vorgekommenen Veränderungen im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung Pest's und unter gehöriger Berücksichtigung seiner vorhandenen materiellen Mittel zu leiten gewußt. Wer Pest seit Beginn der vierziger Jahre kennt und seine Entwicklungsgeschichte aufmerksam beobachtet und studirt, dem kann es nicht fremd sein, daß

zum Lachen. Ist es wirklich nur zarte Rücksicht, daß Ihr Euch bittend an uns wendet, während Ihr — wie Ihr Euch einbildet — den Verus und die Macht habt, uns zu befehlen? Wir wollen es gerne glauben, weil es so schmeichelhaft ist für uns und weil wir ja täglich die Ueberzeugung haben, welche bescheidenen Gebrauch Ihr in Euerem Hause von der Herrschaft macht, welche über uns auszuüben Ihr Euch berufen glaubt.

Da Ihr nun Eueren Angriff gegen unsere schwache Seite, unser Herz, gerichtet, können wir nicht widerstehen, und wir wollen Euch das Opfer bringen, das wir noch keinem Manne gebracht, wir wollen Euch zugestehen, daß Ihr Recht habet, daß die Mode der Crinoline und des Schleppkleides für Euch mit Unannehmlichkeiten und Gefahren verbunden ist, und wir erklären uns bereit, diese Toilettestücke abzulegen, wenn sie — nicht mehr in der Mode sein werden. Ja wir erklären uns sogar hiezu fogleich bereit, wenn Ihr gegen uns die gleiche Rücksicht übet, wenn Ihr Euer — gelinde gesagt — Untugenden ablegt, die uns lästig und gefahrbringend sind. Ist etwa Euer Rauchen nicht mindestens ebenso lästig und gefährlich, als unsere Crinolinen und Schleppkleider? Ihr bittet, wir möchten uns mit Eueren gebrochenen Herzen begnügen und Eueren gesunden Glieder schonen. Nun wir wollen hier nicht untersuchen, ob Ihr nicht mehr gebrochene Herzen als wir auf Euerem Gewissen habt, sondern nur dagegen fragen, warum Ihr nicht unsere gesunden Glieder schonet, die doch durch das Rauchen weit mehr gefährdet sind, als die Eurigen durch unsere Toilette?

Ihr klagt, daß wir Euch durch unsere Schleppkleider auf der Straße im Gehen belästigen. Thut Ihr uns nicht daselbe durch Euer Zudringlichkeit? Kann eine anständige Dame ruhig ihres Weges gehen, ohne von Euch belästigt zu werden? Warum tretet Ihr uns so nahe, wenn unsere Nähe Euch so gefährlich ist? Ihr nehmet die ganze Welt für Euch in Anspruch, Ihr nehmet die erste Stelle in der menschlichen Gesellschaft ein, und wollt Ihr nicht den kleinen Raum gönnen, den unsere Crinoline einnimmt? Wir sollen Euch unsere Mode opfern, warum nicht Ihr uns Eueren leidenschaftlichen Untugenden? Sollen wir Euch mit gutem Beispiel vorangehen? Wollt Ihr etwa aus Galanterie uns den Vortritt lassen? Nein, Ihr Herren! Leider daß so manche von uns Euch ihre Ehre, ihre Existenz, ihr Lebensglück opfert, aber für unsere Moden stehen wir solidarisch ein. Eine für Alle, Alle für Eine.

Möget Ihr die Herren der Welterschöpfung sein, die Mode ist und bleibt unsere Schöpfung. Eine für Alle.

Gutsbesitzer, Landwirthe und Kaufleute.

Der löbliche Gemeinderath der Stadt Wien hat eine Proclama über das Wesen und den Zweck der Wiener Central-Markthalle in den Haupt-Landesprovinzen der Monarchie veröffentlicht...

Die unterzeichneten Factoren sind bereits als diejenigen Persönlichkeiten bezeichnet, welche berufen sind das Hallengeschäft unter Controly der Gemeindevertretung zu besorgen.

Dieselben erlauben sich demnach die Herren Produzenten und Händler höflichst einzuladen, mit ihnen geschäftliche Verbindungen anzubahnen und erachten es als höchst wünschenswerth...

Die Unterzeichneten beabsichtigen ferner in den Provinzen solide Agenten und zwar jeder Factor für seine Geschäftsabtheilung aufzustellen und erwarten auch in dieser Beziehung Anträge von dazu geeigneten Geschäftleuten.

Die diesbezüglichen Correspondenzen wollen gefälligst an den betreffenden Glassenfactor adressirt werden. Die Zusendung von Proclamen erfolgt auf Verlangen an Jedermann unentgeltlich.

Die Factoren der Central-Markthalle.

- Friedrich Wahl. 1. und 4. Classe. Rind- und Schweinefleisch, geschlachtete Käber, Schöpfe, Schweine, Lämmer, Ziegen und Spanferkel alle Gattungen geräuchertes, gefalzenes und gepökeltes Fleisch; Schinken, Zungen, dann alle Gattungen Würste, Fleisch, Speck- und Meerfrische, frisch, gefalzen, marinirt, geräuchert und getrocknet; Austern, Krebse, Schildkröten und Frösche. Jambes Geflügel, lebend und geschlacht, wie: Hühner, Gänse, Enten, Trutbhühner, Kapannen, Tauben und Ganselbarn, Hahnen, Schwarzgänse, Gans, Heide und Hühner; ferner alle Arten Federwild, kleine Vögel und Kaninchen. Eier, Butter, frisch und gefalzen, Rind- und Schweinefleisch, Schweinefett, Gänsefett, Speck, Knochenmark, Käse und Topfen. Alle Gattungen Obst, Gemüse und Grünzeug im frischen, getrockneten, comprimirten, eingelegten und eingemachten Zustande, ferner Erdäpfel, Schwämme, Pfauenmuscheln, Kastanien, Nüsse und Süßfrüchte; alle Arten Süßfrüchte nebst Hüse (Brein), Grieß, Kollgerste, Kümmel, Anis und Fenchel.

Hirdetés.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezenel közhírre tétetik, hogy a nagykövetség bankigazgatóságának folyó évi augusztus 29-ről, 6366. sz. a. kelt intézközvénye folytán következő pusztá-osztályok négy egymásután következő évekre, azaz 1865. évi szeptember 1-től kezdve egész 1869. évi augusztus utolsó napjáig, írásbeli ajánlat után haszonbörbe hocsátatni fognak, uymint: 923500/1100 holdakkal. 28. sz. a. osztályra a 29. és 30. sz. a. osztályból hozzácsatolt földkekel 89060/...

Az írásbeli ajánlatokban azon pusztá-osztály, melyre az ajánlat tétetik, határozottan megnevezendő, és bánoimpöz gyanánt minden hold után 50 krajczár o. é. esztalando; továbbá a csupán készpénzben holdankint ajánlandó haszonbör szám- és betéivel beigtatandó, azonfelül az ajánlathoz a felüli bizonyítvány is mellékelendő lézen, hogy az ajánló a bérlet-biztosítéknak kiadhatására elégséges vagyonnal bír, valamint azon nyilatkozat is, hogy az ajánló elölt a bérleti feltételek ösmereitesek és hogy magát azoknak megtartására kötelezi, az ajánlatba be- foglalandó.

Megjegyeztetik egyébiránt, hogy az ajánlatok jóváhagyásánál — mely fentartatik — nem annyira az ajánlatok magassága, hanem inkább az ajánlónak a bérlet birtok jó előrehaladása iránti képessége figyelembe vétetni fog.

A fentebbi kellekkel ellátott írásbeli ajánlatok folyó évi szeptember 24-ik napjának déli 12 órájáig a pécskai k. k. tiszttartósághoz bérmentesen beküldendők; későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

K. k. tiszttartóság.

Pécskán szeptember hó 16-án 1865.

Kundmachung.

Von Seite des Pécskaer k. k. Verwalteramtes wird hiemit kundgegeben, daß zufolge Erlasses einer hochh. k. k. k. Direction, ddo. 29. August l. J., Zahl 6366, folgende Prädial-Parzellen auf vier naheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. September 1865 bis Ende August 1869, im Offertwege verpachtet werden, u. zw.: Parzelle Nr. 22 und 27 des Prädiums Kunagota ... mit 923500/1100 Joch

den Parzellen Nr. 29 und 30 desselben Prädiums 89060/...

In den Offerten sind die Parzellen jener Prädien, um deren Pachtung angefragt wird, bestimmt anzugeben, und als Badium 50 kr. pr. Joch beizuschließen. Der Anbot des Pachtzinses ist bloß im Gelde, und zwar ziffermäßig und mit Buchstaben auszudrücken; überdies haben die Offerte den Nachweis, daß der Offerent die genügenden Mittel zur Leistung der Pachtcaution besitzt, und die Erklärung zu enthalten, daß dem Offerenten die Pachtbedingungen bekannt sind und er sich verpflichtet, dieselben genau zu erfüllen.

Ferner wird bemerkt, daß weniger die Höhe des Anbotes, als vielmehr die Qualität des Offerenten für den guten Fortgang der Pachtung bei der Genehmigung der Anbote — welche vorbehalten ist — entscheidend sein werde.

Die mit den obigen Bedingungen versehenen schriftlichen Offerte sind bis 24-ten September 1865, Mittags 12 Uhr, dem Pécskaer k. k. Verwalter-Amte portofrei einzuwenden. Die später einlangenden werden nicht berücksichtigt werden.

K. k. Verwalteramt.

Pécska am 16. September 1865.

Steyrischer Kräuterstoff für Brustleidende, die Flasche á 88 kr. österr. Währung; ENGELHOFER'S Muskel- und Nerven-Essenz, die Flasche á 1 fl. österr. Währung; Dr. KROMBOLD'S MAGEN-LIQUEUR, die Flasche á 52 kr. österr. Währung; Dr. BRUNN'S Stomaton (Mundwasser), die Flasche á 88 kr. österr. Währ., sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Tones & Freyberger in Arad, wie auch (682-112)

Advertisement for Steyrischer Kräuterstoff, Muskel- und Nerven-Essenz, Magen-Liqueur, and Stomaton (Mundwasser) by Tones & Freyberger in Arad. Includes list of agents in various regions like Oedenburg, Raab, and Temesvár.

Promessen auf CREDIT-LOSE, zur Ziehung am 2. October l. J., Haupttreffer 200.000 Gulden, á 4 fl. österr. Währ., inclusive Stempel. Ch. Wallfisch & Söhne. Briefliche Aufträge werden bestens effectuirt.

Allerneueste ausserordentlich vortheilhafte wiederum bedeutend mit Gewinnen vermehrte grosse Geldverlosung von 2 Mill. 331.700 Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Garantirt von der Regierung der freien Stadt Hamburg. Ein Staats-Original kostet fl. 3.50, Zwei halbe dto. kosten " 3.50, Vier viertel dto. " 3.50, Acht achtel dto. " 3.50 österr. Währ. Unter 19.600 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark 200000, 100000, 100000, 50000, 30000, 20000, 15000, 7mal 10000, 2mal 8000, 2mal 6000, 4mal 5000, 4mal 4000, 13mal 3000, 50mal 2000, 6mal 1500, 6mal 1200, 106mal 1000, 106mal 500, 6mal 300, 106mal 200, 8920mal 52 Mrk. etc. etc. Beginn der Ziehung am 4. October l. J. Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise: "Gottes Segen bei Cohn!" habe ich bereits 20mal das grosse Los ausbezahlt. Auswärtige Aufträge mit Remissen in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken, führe ich selbst nach den entferntesten Gegenden prompt aus, und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinn-gelder sofort nach der Entscheidung zu. (676-24) Laz. Sams. Cohn, Banquier in Hamburg.

Etichel- und Buchel-mast-Licitations-Kundmachung. Von Seite des Arader k. k. Waldamtes wird in Folge Verordnung der Arader k. k. Finanz-Bezirks-Direction ddo. 15. September 1865, Z. 33.010, die Etichel- und Buchelmaftung, und zwar: Im Groß-Verzooar Revier: Berzooar Forst für 345 Schweine, Monorostyiaer " 240, Dumbrovitzauer " 315, Grosser " 120, in der Verzooar k. k. Waldberechtigungskanzlei am 27. September l. J. Im Tóthvárader Revier: Pernyester Forst für 180 Schweine, Luppeter " 75, Szorosságer " 60, Gyuliczaer " 120, Bajaer " 60, Govosdiaer " 75, Battuzauer " 30, in der Tóthvárader k. k. Forstereiskanzlei am 28. September l. J. Im Millouar Revier: Solymo er Forst für 200 Schweine, Im Radnaer Revier: Radnaer Forst für 40 Schweine, Kladovaer " 120, Im Csálaer Revier: Csálaer Forst für 429 Schweine, Im Pécskaer Revier: Pécskaer Forst für 150-200 Schweine in der Arader k. k. Waldamtskanzlei am 27. September l. J. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Weisbieter auf die Zeit vom 1. October bis 15. December 1865 unter Vorbehalt hochortiger Befähigung überlassen. Pachtlustige wollen sich mit dem entsprechenden 10Pct. Kautschon an besagten Tagen Vormittag 9 Uhr in den bezeichneten Kanzleien einfinden, also bei Beginn der Licitations die bezüglichen Bedingungen vorlesen, und jedermann auch vor den Licitationsstagen zur Einsicht gegeben werden. Arad den 20. September 1865. Das k. k. Waldamt.

Anzeige. Der ergebenst Gefertigte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publikum insbesondere aber seinen pl. l. Kunden höflichst anzusagen, daß er sein seit bereits 15 Jahren am hiesigen Plage bestehendes MÖBEL-LAGER nunmehr auf einen Platz concentrirt hat, und das Geschäft von nun an unter eigener Firma einzig und allein am Hauptplaz, im Winkler'schen Neugebäude Nr. 3, l. Stock, fortführen wird. Gleichzeitig erlaubt sich der Gefertigte sein wohl assortirtes Lager aller Arten Tischler- und Tapezierer-Waaren der geneigten Beachtung eines geehrten Publikums bestens zu empfehlen und wird er durch reelle und solide Bedienung, sowie durch billige Preise das in ihm gesetzte Vertrauen stets zu rechtfertigen bemüht sein. Auch befinden sich in dem Möbel-Salon des Gefertigten alle Gattungen Rohrsitz-Möbeln eigener Erzeugung, für die Garantie geleistet wird, und werden selbst auch alle derartigen Reparaturen übernommen und auf das Billigste effectuirt. Arad im Mai 1865. Ferdinand Ubrecht, Tischlermeister und Möbelschneider (327-22,26)

MOLL'S SEIDLITZ-PULVER. Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Storch“ in Wien. (146-28,52)

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchs-Anweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefällige Namensunterschrift tragen, deshalb der Achtungkeit der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser falsificirten mit dem Bemerkten, daß jeder Seidlitzpulver, von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose, umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt ist.

Preis einer versiegelten Originalpackung 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Sarsazmeinen unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreichs uns vorliegende Dankquerschriften die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz-Klopfen nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, giftartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Verdreiß u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlagen befinden sich in ARAD bei Herren Tones & Freyberger und J. F. Probst.

- Baja: Herrfeld's Erbin. Keckemet: Madleib, Apoth. Czegled: A. Persán, Apotheker. Lugos: A. Schiebler. Debreczin: Franz Borzós, Apotheker. M-Theresopol: J. Brenner. Ferd. Göllt, Apotheker. Oravicza: J. Schnabel. Detta: J. Braunmüller, Apotheker. Palanka: S. Järtl. Grosswarden: A. Janfy. Soborsin: Anton Frankó. Gross-Kikinda: Mich. Carlgruber. Szarvas: Jof. Medvedsky, Apoth. Math. Kiblinger. Szedgin: A. und M. v. Kovács. Gross-Kanisa: C. Lemáf, Apoth. Szentes: G. Pollaf. Gross-Sat-Miklós: S. Napholz. Szolnok: Stef. Schefstif, Apoth. Gross-Beocs-Kerek: G. D. Pyrra. Temesvár: M. Uhrmann. Gyula: Stefan Orley, Apoth. Vorschetz: Mich. Gutst. Hatzfeld: B. J. Schurr. Zombor: L. Stein's Erbin. Jofef Zelbitz. Zenta: Gebr. Wuits.

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das echte Dorsch-Leberthran-Öel, die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen. Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ. Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautauschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einmahlung und Anscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durch seine chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging. A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

der städtische Wohlstand und dies dürfte auch für die anderen Freistädte nicht in Abrede gestellt werden können, obgleich die Einnahmsquellen der Stadt sich seitdem in großen Dimensionen vermehrt und verstärkt haben, nicht allein nicht gewachsen ist, sondern um nicht unerhebliche Größen sich vermindert hat. Hier kann man uns allerlei Meliorationen und großartige Bauten vorführen: den Quai, die halbe Redoute, einige Mauth-, Pfarr- und Schulhäuser; die Pflasterung und Canalisirung von einer ganzen Reihe von Gassen u. s. w.; diesen Positionen stellen wir aber die seit jener Zeit verlaufenen städt. Grundstücke, die Schulden und die enorm gewachsenen directen, wie indirecten Einnahmen der Stadt entgegen und wagen es die Behauptung aufzustellen, daß alle Resultate, die man uns möglicherweise aufzuzählen im Stande wäre, sich hätten mit einem viel geringeren Aufwand von Geldmitteln erreichen lassen, wenn man einem gefunden wirtschaftlichen Systeme gefolgt wäre. Unserer Ansicht nach ist es die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Stadtverwaltung, dahin zu streben, die wirtschaftlichen Zustände der Stadt so zu regeln, daß vor Allem die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen, letztere aber in rationeller Weise zu heben zu trachten, damit sie in die Lage kommen, die directen Lasten der Bürger durch eine Verminderung der Steuerzuschläge zu erleichtern. In dieser Richtung, so hofft man, werden unter den Auspicien der gegenwärtigen Regierung, die zu ernennenden königl. Commissäre vorgehen und damit den Boden für die folgenden definitiv geordneten Magistrats vorbereiten. Wir können nur wünschen, daß sich diese Hoffnungen und Erwartungen nach jeder Richtung hin erfüllen mögen.

Zur Situation.

Ungeachtet des bevorstehenden ungarischen Landtages recapitulirt „P. Hirsch“ sein Programm hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheit und sagt, nachdem er die pragmatische Sanction als Basis der betreffenden Feststellungen bezeichnet: Mit Rücksicht auf die vollendeten Thatsachen ist Ungarn zu den verhältnißmäßig größten Opfern bereit, die es tragen kann, damit die zerrütteten Finanzen der Monarchie geordnet werden können; zugleich aber beanprucht es mit Recht, daß ihm in Zukunft auf das Geschick der Monarchie, zu welcher es unzertrennlich gehört, sein constitutioneller Einfluß unter Bewahrung seiner Autonomie in gerechtem Verhältniß garantirt sei. Diese Garantie kann Ungarn nur dadurch gewinnen, wenn es sowohl an der Centralregierung der Monarchie, als auch an jenem Körper, der berufen sein wird, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten constitutionell zu erledigen, im Sinne der Majestätsrechte der ungarischen Krone auf Grund der Parität theilnehmen kann, ohne daß der eben erwähnte Körper die Gestalt eines Centralparlaments annehmen könne. Auf Grund solcher Principien und nach der Richtschnur jener gesetzlichen Zustände, welche die Bedürfnisse des Zusammenlebens vor 1848 entwickelt haben, wird, glauben wir, der nächste Landtag in der Frage der gemeinsamen Angelegenheiten einen um so schnelleren und gerechteren Ausgleich mit der Krone zu Stande bringen, da auf diesem Felde zwischen unseren politischen Parteien keine wesentlichen Meinungsdivergenzen obwalten.

Der „Wanderer“ schreibt: Die Einberufung des ungarischen Landtages zeigt die „Wien. Ztg.“ in folgender Notiz an: E. k. l. apost. Majestät haben mit a. h. Entschluß vom 17. September d. J. die Einberufung des ungarischen Landtages für den 10. December 1865 nach Pest allergnädigst anzuordnen geruht.

Selbst einem flüchtigen Beobachter wird die Art und Weise, wie diese wichtige Thatsache von der „Wien. Ztg.“ angekündigt wird, auffallen, und es dürfte kaum Jemand übersehen, daß diese Formfrage ihre ganz eminente Bedeutung habe: Ohne Zweifel wird das Wiener Amtsblatt auch den Text des a. h. Einberufungsrescriptes bringen, aber nicht früher, als da selbe in Ungarn in verfassungsmäßiger Weise kundgemacht worden ist. Die Tage, wo Ungarn die Entscheidung über seine wichtigsten Angelegenheiten zuerst aus der „Wiener Zeitung“ erfährt, scheinen vorüber zu sein. Der König von Ungarn spricht fortan zur ungarischen Nation nur durch das Medium seiner ungarischen Organe. Auch in dieser Richtung ist mit der Centralisation entschieden gebrochen worden. Das haben wir vorläufig über die heutige amtliche „Notiz“ der „Wiener Zeitung“ zu bemerken.

Die Einberufung der Landtage im Westen des Reiches und die Hoffnungen, welche sich an diese Action der Regierung knüpfen, bilden das gemeinsame Thema der Tagespresse. Del bei weitem aus große Theil derselben stimmt in der günstigsten Beurtheilung dieses Schrittes, so wie in der Erwartung der besten Wirkungen desselben überein.

Das „Freundenblatt“ äußert sich über die Wichtigkeit und Tragweite der Arbeiten, welche der nächsten Session der Landtage zugebacht werden dürfte, folgendermaßen: So weit uns bis jetzt aus allen vorhandenen Anzeichen und Kundgebungen des Ministeriums die politischen Ziele desselben klar geworden sind, halten wir uns zu der Annahme berechtigt, daß der nächsten Session der Landtage große und weittragende Arbeiten zugebacht sind. Es scheint darauf angelegt zu sein, daß die staatsrechtliche Frage allseitig in den Vordergrund tritt und, sowie in den Landtagen jenseits der Leitha, vorwiegend das Verhältniß der einzelnen Länder zu einander und zum Gesamtstaate den Gegenstand der Betrachtung bilden wird, so dürfte auch in den diesseitigen Landtagen, nebst der Revision der Wahlordnung, auch die Frage angeregt werden, ob nicht gemeinsame Verhältnisse und Interessen zwischen einzelnen Kronländern bestehen, welche eine Rückkehr zu den historischen Landesverbänden und eine Scheidung in größere staatsrechtlich und administrativ zusammengehörige Ländergruppen wünschenswerth erscheinen lassen. Die Betrachtungen darüber, ob nun auch der weitere oder der engere Reichsrath werde einberufen werden, ob überhaupt eine verfassungsmäßige Budgetbehandlung für das nächste Jahr werde möglich sein — solche und ähnliche Betrachtungen, welche nun in den centralistischen Organen das Hauptthema der Discussion bilden werden, scheinen uns sehr unwesentlicher Natur zu sein gegenüber der Hauptfrage, was überhaupt auf dem jetzt eingeschlagenen Wege aus Oesterreich werden wird. Die Centralisation, darüber müssen die bisherigen Verfassungsfreunde mit sich in's Reine kom-

men, ist heute ein überwundener Standpunkt. Der Schmerling'sche Versuch war wenigstens auf dem constitutionellen Gebiete der letzte. Es kann vielleicht noch einmal zur Aufrechterhaltung der Centralisation kommen, dann aber werden die jetzigen Verfassungsfreunde schwerlich dabei sein, es wäre denn sie wollten, wie dies einst die bairischen Constitutionellen gethan, es auch einmal im Dienste des Absolutismus versuchen. Also rechnen wir mit den Thatsachen und mit der unerbittlichen Logik derselben. Der Kampf, der nunmehr eintreten wird, dürfte nicht mehr zwischen den Centralisten und Decentralisten entbrennen, sondern zwischen den Dualisten und den Föderalisten. Die Centralisten werden sich, wenn sie überhaupt noch für ihre Politik etwas retten wollen, entscheiden mit den Dualisten verbinden müssen, sie werden die Administration und politische Einheit wenigstens in jeder der beiden Reichshälften so viel wie möglich festzuhalten suchen und gegenüber dem vielföpfigen Föderalismus, welcher Oesterreich in einen losen Staatenbund umwandeln möchte, das stärkere Land des historischen Dualismus, wie es bis zum Jahre 1848 in Oesterreich bestanden, vertreten.

Die „Debatte“ beschäftigt sich in gleicher Weise mit der Einberufung der Landtage und schreibt: Der Eindruck, welchen das Einberufungsschreiben in allen patriotischen Kreisen diesseits der Leitha machen wird, kann nur ein günstiger sein. Es widerlegt in schlagender Weise die künstlich erzeugten, künstlich genährten Gerüchte, welche das politische Leben diesseits der Leitha todt und begraben nannten oder es wenigstens als insolange zum Scheintod verurtheilt bezeichneten, bis es eine einseitige Lösung der ungarischen Frage zu neuem, mehr oder minder precären Leben erweckt. Centralisten quand mème werden nun zwar wahrscheinlich die Frage aufwerfen: warum Landtage und nicht engerer Reichsrath? Sie werden wohl nicht wieder über Verfassungsbruch klagen können, sie werden aber über die Verzögerung in Aufregung geraten, welche die freiherrliche Entwicklung oder was sie so nennen, durch das Hinausschieben des engeren Reichsrathes erleidet. Sie mögen sich jedoch beruhigen. Welche Ängsten die Regierung den Landtagen zuzurechnen gedenkt, läßt sich wohl heute noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Zeugnen läßt sich jedoch nicht, daß die kurzgehaltenen Stiefel des Schmerlingianismus das Bedürfnis haben, sich zu regen und zu dehnen, daß sie ein weites und dankbares Feld der Thätigkeit brach liegend finden und daß es ebenso gemeinnützig ist, für das Wohl und Gedeihen freier Staatsbürger zu sorgen, als sich die Leiden der Inquisiten, Verurtheilten und Inhaftirten zu Herzen zu nehmen. Was den Landtagen folgen wird? Die Einberufung der Landtage selbst ist eine Gewähr dafür, daß die Regierung den Willern auch nicht eines jener constitutionellen Rechte vorzuenthalten gedenkt, die über den bisherigen Wirkungsbereich der Landtage hinausragend, dem politischen Leben in der Monarchie das Siegel wahrhafter Constitutionalität aufprägen.

Wie das „Vaterl.“ aus guter Quelle erfährt, sind den croatischen Parteiführern von autoritativer Seite bündige Erklärungen übergeben worden, welche das gute autonome Recht Croatiens, als eines „Bundesstaates“ neben Ungarn, vollständig anerkennen und jene von Deak 1861 abgegebene Versicherung, der Pester Reichstag halte in der ungarischen Verfassung den Croaten ein weißes Blatt offen, neuerdings bestärken. Hoffentlich — äußert sich das genannte Blatt — wird dadurch jedes weitere Mißtrauen der Croaten gegen Ungarn, ein Mißtrauen, das nur den Feinden der neuen hoffnungreichen Bewegung im Reiche zum Nutzen gereichen könnte, schwinden.

Die Comitaten - Angelegenheit.

Tiffa Kálmán bespricht im „Hon“ wieder die Restituirung der Municipien. Er will sich bezüglich der Comitaten seiner Illusion mehr hingeben und erwartet nicht, daß die ungarische Regierung die bereits gethanen Schritte wieder zurücknehme; anders aber, meint er, sei ihre Stellung gegenüber den königlichen Freistädten; hier könne sie die „vollständige Restituirung“, wie der G.-N. 1848: 24 sie anordnet, noch immer herbeiführen, ohne sich selbst irgendwie zu demüthigen. Tiffa unterstützt sein Begehren mit dem Argumente, daß es sich bei den königlichen Freistädten meist auch um die Verwaltung größerer städtischer Vermögen handle, die am sichersten nur den durch das Vertrauen ihrer Mitbürger gewählten Männern anvertraut werden können.

Das neue Anlehen.

Die „General-Correspondenz“ bringt heute ein längeres Communiqué, in welchem das officöse Organ sich bezüglich der Gerüchte über Abschluß eines neuen Anlehens folgendermaßen äußert:

Wir haben bisher den Conjecturen der Tagespresse und der Finanzwelt über die von der Finanzverwaltung beabsichtigten Creditoperationen freies Feld gelassen, weil wir dem Laufe der Verhandlungen, welche über den Abschluß eines Anlehens gepflogen werden, nicht vorgreifen wollten. Nunmehr glauben wir uns jedoch zu der Hoffnung berechtigt, daß es in nicht ferner Zukunft gelingen werde, das wichtige Geschäft zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu bringen, wir glauben es aber nicht bloß, weil wir es wünschen, sondern unsere Erwartungen, die wir von dem günstigen Erfolge der eingeleiteten Anlehens-Verhandlungen hegen, ruhen auf festem, thatsächlichem Grunde.

Vor Allem müssen wir auf den Unterschied zwischen dem Anlehen, das Oesterreich in diesem Augenblicke zu emittiren im Begriffe steht, und dessen früheres Anlehen aufmerksam machen. In dem Zwecke, in der nächsten Bestimmung einer Credit-Operation, in der Verwendung, welcher dieselbe zugeführt werden soll, ist das wesentlichste Kriterium für ihren innern Werth und auch für die Aufnahme, die derselben bevorsteht, gegeben. Cassen, welche sich den Schuldverschreibungen, die zunächst und zumeist zur Bedeckung eines klaffenden, sich stets erneuernden Deficits ausgestellt werden, nur ungenügend zögernd öffnen, welche sich Anlehen, denen das Gepräge kriegerischer Eventualitäten aufgedrückt ist, vollends verschließen; zeigen sich viel williger gegen Anlehen von zunächst productiver Natur. Das Anlehen, welches Oesterreich auszugeben im Begriffe steht, wird

im Frieden für den Frieden contrahirt und ist nur in seinem geringsten Theile für die Begleichung eines Deficits, hauptsächlich aber und in erster Linie zur Lösung schwerwiegender und folgenreicher Verpflichtungen; zur Tilgung der durch die Banfacte fest normirten Staatsschuld an die Bank, zur Rückzahlung der von dem früheren Finanzminister im Auslande aufgenommenen Vorkäufe, zur Einlösung der die Maximal-Summe von 80 Millionen Gulden überschreitenden Hypothekendarlehen (Salinen-Scheine) bestimmt und es stellt sich daher den Geldmärkten nicht als eine neue Schuld, sondern als eine Umwandlung der schwebenden in eine consolidirte Schuld dar. Durch diese Umwandlung wird endlich das Institut der National-Bank mittelst Wiederherstellung der Valuta einer seit 17 Jahren vielfach gehemmten, die volkswirtschaftliche Entwicklung der Monarchie mächtig fördernden Thätigkeit wieder zurückgegeben und nicht nur das seitherige demüthigende und dem Staatscredit so nachtheilige System der Vererbung um verzerrte, mühsam aufgesammelte Vorkäufe, sondern auch voraussichtlich die lange Reihenfolge der an dem Marke Oesterreichs zehrenden Creditoperationen zum Abschluß gebracht. Der Zinsfuß des Landes wird nicht länger durch die Konkurrenz des Staates unerschwinglich vertheuert, das verfügbare Capital nicht weiter den dringlichsten volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entzogen, die Steuerkraft des Landes nicht weiter bis zur Erschöpfung angepannt werden.

Zu dem Ende gingen dem Anlehen bereits beträchtliche Ersparnisse im Staatshaushalte voran, weitere Verminderungen der Ausgaben werden sich, auch abgesehen von den darauf unmittelbar abzuleitenden Maßnahmen, noch in Folge der fortschreitenden Besserung und demnächstigen Wiederherstellung der Valuta fernerhin zuverläßig ergeben.

Diesen wichtigen Bürgschaften vor das neue Anlehen reicht sich aber noch ein bedeutungsvolles Moment in den persönlichen Beziehungen an, welche zwischen dem jetzigen Lenker der finanziellen Geschäfte Oesterreichs und den Chefs des mächtigsten Bankhauses der Welt sowohl, als auch den hervorragendsten Vertretern des großen englischen Geldmarktes bestehen und die uns ganz besonders zu der Erwartung berechtigen, daß das neue Anlehen unter diesen günstigen Auspicien zu einem baldigen allseitig befriedigenden Abschlusse gelangen werde.

Politische Uebersicht.

Deutschland. Ueber die Proclamation des Generals Freiherrn v. Manteuffel äußert sich die „Kieler Zeitung“ viel weniger zufrieden als über die Proclamation des FML. Freiherrn v. Gablenz. Sie sagt: „Wie die letztere offenbar darauf berechnet war, Vertrauen zu erwecken und mit dem Staatsact, der sie hervorgerufen, zu versöhnen, ohne dabei der Würde des Staates, den der Statthalter in Holstein zu vertreten hat, etwas zu vergeben; legt es die Proclamation des Gouverneurs in Schleswig sichtlich darauf an, zu imponiren, fast möchte man glauben, einzuschüchtern. Die gedrungene militärische Kürze des Manteuffel'schen Erlasses, die fast etwas gesucht erscheint, mag in einem Tagesbefehl an zum Gesecht bereit stehende Truppen am Platze sein; an ein Land gerichtet, dessen Bevölkerung zu gewinnen man alle Ursache hat, dürfte sie ihren Zweck verfehlen. Doppelt zu beklagen ist, daß die Eventualität der Berufung der Landesvertretungen in unabhäufbare Ferne gerückt ist; freilich für Holstein nicht minder wie für Schleswig. Indef hat für ersteres die Zusage des neuen Statthalters, das Princip der Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten, eine gewisse Bürgschaft gegeben, daß nicht allein den Interessen, sondern auch den Wünschen des Landes über deren Realisirung werde Rechnung getragen werden.“

Der „Times“ Correspondent aus Paris bringt folgenden mehr den Character des komischen an sich tragenden Bericht: „Meine Privatbriefe aus Florenz sprechen von einem unter vielen Personen dort verbreiteten Glauben, daß der General Lamormora — aufgemuntert vielleicht durch den Gasteiner Vorgang und durch die von der österreichischen Krone für ihr Interesse an Lauenburg angenommene Entschädigung — der Wiener Regierung ernste, auf die Abtretung Venetiens gegen eine Geldsumme bezügliche Vorschläge übersenden habe, oder zu übersenden im Begriffe sei. In den Kreisen, in welchen diese Angabe Glauben findet, sagt man auch, daß dieser „Transactions-Versuch“ durch die guten Dienste und die dringenden freundlichen Vorstellungen der englischen und französischen Regierung unterstützt werden soll. Und da der italienische Minister sehr wohl einen der Haupteinwände kennt, die man in Oesterreich gegen einen Verkauf Venetiens erhebt — nämlich daß Italien, im Fall der Abtretung dieser Provinz, eine neue Agitation beginnen würde, um andere Theile Oesterreichs, wo Italiens gesprochen wird, zu erwerben — so heißt es, daß der Contract den Fluß Sponzo als endgiltige Grenzlinie Italiens im Vorschlag bringe. Der Sponzo entspringt in den italienischen Alpen, und fließt gegen Süden und in den Meerbusen von Triest. Unter dem ersten französischen Kaiserreich bildete er die östliche Grenze Italiens.“

Rußland. Die russischen Blätter erfahren Näheres über Entstehung und Ziele der bekannten „Herzlichen Agentur.“ Während des polnischen Aufstandes sollen vor allem zwei russische Emigranten, die Gebrüder Wassili und Zwan Kelsiow, an der Spitze dieser Agentur gestanden haben, deren Zweck angeblich eine Aufwiegelung der hiesigen aus Rußland entflohenen und in der Türkei nicht weit von der Grenze angesiedelten Altgläubigen war. Deshalb seien die Gebrüder Kelsiow nach Tultscha, einer Stadt in der Dobrußa, südlich von Ismail gefandt, hätten aber dort nur mit wenig Glück für ihre Sache agitirt. Der Zusammenhang zwischen der Tultschischen Agentur und der Londoner Gesellschaft „die revolutionäre Flamme“ sei bisher unbekannt gewesen; von letzterer sei bereits während des Aufstandes die Frage, ob Brandstiftung oder nicht angeregt und unter denen, die dafür stimmten, seien auch russische Emigranten gewesen.

Italien. Die Aktionspartei wird von der Regierung auffallend geschont; nicht aus Furcht, wie man glauben sollte, sondern um sie im gegebenen Augenblick bereitwillig zu finden, die Politik der Regierung zu unterstützen; um durch Butsch- und Aufstandsversuche and andere In-

R. H. (591-4.4)

Dickens). Fordi

quino. Dash grófná

var kbarát. Elenik e folyóirat

ség Gyula, a gyogyó

smus

hschaft. Weinbändler und

mischny, Volksheld.

Wogl's

ender 1866.

iten. 1866.

22. Sept.		
1. 27.00	28.00	
2. 25.50	26.00	
3. 23.60	24.00	
4. 23.60	24.00	
5. 22.50	23.50	
6. 16.75	17.25	
7. 16.00	17.00	
8. 12.00	12.50	
9. 105.00	109.10	
10. 43.25	43.30	
11. 14.95	15.00	
12. 5.13	5.14	
13. 5.13	5.14	
14. 8.68	8.69	
15. 15.10	15.20	
16. 8.95	8.99	
17. 9.06	9.10	
18. 16.97	17.00	
19. 1.60	1.61	
20. 107.50	108.	

ugehäude

teruzzi Europa über die Absichten der italienischen Regierung zu täuschen. Die Aktionspartei hat schwache Wurzeln im Herzen des Volkes, die Arme ist für die Regierung und auch die Arbeiterbevölkerung. Diese ist so wenig revolutionär gesinnt, daß eine Restauration der vertriebenen Fürsten eher möglich wäre, als eine Revolution. Die nächsten Wahlen werden für die Regierung günstig ausfallen; gleichwohl wird die liberale Partei über eine bedeutende Zahl von Stimmen zu gebieten haben. Auch die Stellung zu Rom hat sich in neuester Zeit gebessert.

Neuestes.

Wien, 22. September. Die Regierung beabsichtigt, wenn Ungarn gesprochen, die Vereinbarung der Verfassung mit einer aus den Landtagen gewählten Versammlung ad hoc.

Wien, 22. September. An der Börse wird berichtet, die neue Anleihe sei eine sechsprocentige und sei zu dem Course von 88 begeben.

Prag, 22. September. Die föderalistischen Blätter geben ihre Befriedigung über die neuesten Verfügungen der Regierung auf das nachdrücklichste kund; der Stadtrath hat beschlossen, die vor vier Jahren sistirte Feier des October-Diplom-Erlasses mit Illumination wieder zu begehen. Die Feier der Grundsteinlegung soll ebenfalls bis dahin verschoben werden.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 23. September. Das für die k. Freistadt Arad herabgelangte Exemplar des Allerhöchsten Einberufungs-Decretes für den ungarischen Reichstag wurde in der heute Vormittags 10 Uhr abgehaltenen Plenarsitzung des Magistrats und Gemeinderaths unter den lebhaftesten, freudigsten Kundgebungen der Anwesenden publicirt, und gleichzeitig beschlossen, aus diesem Anlasse eine Dankadresse an Sr. Majestät den Kaiser zu richten. — Wie freudig erregt übrigens die Stimmung seit Bekanntwerden des Allerhöchsten Einberufungs-Decretes in unserer Stadt ist, davon gibt auch der Umstand Zeugniß, daß noch Donnerstag Nachmittags allerorts Nationalfahnen ausgestellt und an demselben Abend aus freiem Antriebe die ganze Stadt beleuchtet wurde.

Die heutige Weinlese für den Rayon der Stadt Arad, ist auf Montag den 25. September, für das Gebirge des ganzen Comitats aber laut Comitats-Congregations-Beschluß vom 22. d. M. durchgehends auf Montag den 9. October l. Z. festgesetzt.

Aus Wien wird uns geschrieben: Das weltberühmte Clavier-Etablissement des Hrn. Ludwig Bösendorfer hatte sich neuerdings einer besonderen Auszeichnung zu erfreuen; es wurde nämlich vorige Woche durch den hohen Besuch des Herzogs von Württemberg und der Frau Erzherzogin Theresia geehrt. Die hohen Herrschaften verweilten in den großen und freundlichen Fabriklokalitäten beinahe eine Stunde, beaufsichtigten Alles und waren von der Gediegenheit und Eleganz der ausgestellten Claviere demmaßen entzückt, daß sie dem tüchtigen Fabrik-Chef den schmeichelhaften Auftrag gaben, einen Solonflügel für die Appartements der Frau Erzherzogin anzufertigen, welchem Wunsch auch auf das Vorzüglichste entsprochen wurde.

Im Nachtrag zu der bereits erfolgten Publication des allerhöchsten Einberufungs-Decretes für den ungarischen Reichstag ist auch eine einschlägige Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Tavernicus, Baron Semany, von Interesse. Damit nämlich die Anordnung der hierauf bezüglichen Regierungsmaßnahmen und die Verhandlung der hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen und Angelegenheiten, mit genauer Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, mit aller Gründlichkeit und mit der nöthigen Beschleunigung erfolgen könne, fanden es Sr. Excellenz für nothwendig, im Breve des königlich ungarischen Statthalter-Raths 1. eine staatsrechtliche Centralcommission und 2. ein besonderes staatsrechtliches Reichstagsdeparlement zu bilden. Den Vorsitz in der Centralcommission wird Sr. Excellenz persönlich führen und bestehen die Mitglieder derselben außer dem Herrn Präsidenten-Stellvertreter, Georg v. Bartal, aus noch vier Statthalter-Räthen.

In Temesvár wurde am 20. d. M. der neue israelitische Tempel eingeweiht. Der Feier wohnten Hrn. Ritter v. Werten, an der Spitze der Beamtenkörper des Comitats, Obergespan Ignaz v. Murányi, Bürgermeister Weigl, Festungscommandant Freiherr v. Reichlin, Baron Ambrózi und zahlreiche andere Würdenträger bei. Die Legung des Schlusssteines erfolgte durch Hrn. Ritter v. Werten. Obergespan v. Murányi betonte bei dieser Gelegenheit die drei Hauptbedingungen geselliger Verbindung: Glauben, Gesetz und Vaterland und schloß mit einem Hohen für König und Vaterland. Den vituellen Akt vollzog Obertribuner Dr. Pirschfeld. Der Feier wohnten zahlreiche Anbändige bei.

Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 18. September d. J. den Martin v. Szentiványi zum Obergespan des Viptaner Comitats allergnädigst zu ernennen genehigt.

Die k. ungarische Hofkanzlei hat die am katholischen Obergymnasium zu Szathmar erledigte philologische wirkliche Lehrerstelle dem Supplanten und Weltpriester Carl Hedelein verliehen.

Aus Szigetvár wird der „Basarnapi Ujság“ geschrieben, daß die Zimni-Feier am 7. d. zur Erinnerung an den am 7. September 1566 erfolgten Helidentod Nikolaus Zimni's durchaus nicht glänzend ausgefallen ist. Gegen Abend wollten die aus der Umgegend Herbeigekommenen vor dem Bilde Zimni's das „Szózat“ singen, als plötzlich im Auftrag des Stuhlrichters J. P. Panduren anrückten, das Singen des „Szózat“ verboten und die Menge zum Auseinandergehen anforderten, was ohne Widerrede geschah. Später sendete derselbe Stuhlrichter, angeblich in Folge eines höheren Auftrages, den in einem Kaffeehause versammelten Festtheilnehmern die Botschaft zu, daß ihnen das Singen des „Szózat“ wieder freistehe. Die ungarischen Blätter unterziehen dieses eigenthümliche Verfahren einer herben Kritik. — Im künftigen Jahre wird die dreihundertjährige To-

desfeier des heldenmüthigen Vertheidigers von Szigetvár gegen die Türken, hofentlich unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung unseres Vaterlandes begangen werden.

„Szigony“ erklärt der Nachricht mehrerer Blätter gegenüber, der Obergespan von Stuhlweissenburg, Herr v. Szogonyi, habe sämtliche Comitatsämter mit neuen Individuen besetzt, daß an kompetenter Stelle nur von Besetzung der zwei Vicegespansämter die Rede ist, etwaige weitere Aenderungen würde der Herr Obergespan gewiß nur unter Anwendung der im Rundschreiben der Hofkanzlei entwickelten Principien vornehmen.

Dem „D. Tam.“ geht die Trauerkunde von dem Ableben des Herrn Georg v. Bartal des Älteren zu. Der Verstorbene, 56 Jahre alt, wurde mit Recht der Nestor der ungarischen Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten genannt.

„Napló“ über den Proceß der „Neuen Freien Presse.“ Pesti Napló bespricht den gegen die „Neue Freie Presse“ anhängig gemachten Proceß und sagt, nachdem es seine Anerkennung bezeugt, daß die Presse in Ungarn gegenwärtig zwar nicht kraft des bestehenden Gesetzes, sondern in Folge der Rücksicht der Regierungsmänner sich befriedigender Freiheit erfreue, folgendes: „Wir begreifen vollkommen, daß die ungarischen Regierungsmänner gerade ihrer constitutionellen Gesinnung zufolge kein neues Pressgesetz an die Stelle des bestehenden octroyiren können, und daß es nicht ihr Fehler, wenn das bestehende Gesetz so ist, wie es ist; andererseits aber ist es eine schwierige Sache, daß während an beiden Ufern der Leitha daselbe Pressgesetz factische Geltung hat, ja, das ungarische noch um einige Grade strenger ist als das jenseits der Leitha — dieses Gesetz bei uns in aller Stille beseitigt werden soll, während man es in der westlichen Hälfte der Monarchie thatsächlich anwendet. Werden die centralistischen Blätter, wenn wir gegen sie sprechen, nicht sagen, daß die Fortsetzung der Discussion zwischen uns auf diese Art unmöglich ist? Aus dieser unangenehmen Situation gibt es nur Einen Ausweg, und der ist, daß die ungarischen Staatsmänner ihre Kollegen bitten, daß die liberale Praxis, welche sie der Presse gegenüber in Ungarn ins Leben treten ließen, auch in der anderen Hälfte der Monarchie Anwendung finde. Nur dann werden wir die uns gehörende Freiheit ohne Erhöhen genießen können, während unsere Nachbarn sich nicht über Ungerechtigkeit und zweierlei Maß zu beklagen haben werden.“

Stephan Graf Keglevich, Gutbesitzer zu Klein-Tapolcsan in Ungarn, ist bei dem Handelsministerium um die Bewilligung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Komorn über Neuhäusel in der Haupt-richtung im Zsitvathale über Surány, Verebely bis Kranpos-Mároth und von da in das Neutrahtal nach Oszlány übersiegend bis Priviez, endlich im Thurozthal über Proben und Sz. Márton zum Anschlusse an die projectirte Raßau-Oderberger Eisenbahn in der Gegend von Sucjan, eingeschritten. Für den Fall, als für eine Eisenbahn von Trencsin nach Brünn oder Olmütz die Concession an andere Unternehmer ertheilt werden sollte, beansprucht Graf Keglevich das Vorrrecht für eine Verbindungsbahn von Kranpos-Mároth oder Oszlány nach Trencsin. Obiges Project basiert auf der Voraussetzung, daß bei Komorn jedenfalls eine Ueberbrückung der Donau zu Stande kommen werde und mittelst dieser eine Verbindung mit den im südlichen Theile Ungarns bereits bestehenden und noch zu bauenden Eisenbahnlinien erzielt werden würde.

Paul v. Almásy's Beurlaubung aus dem Staatsgefängnisse geht diese Woche zur Reize. Für zwei Monate erhielt er die Erlaubniß, Carlsbad zu besuchen; ob er nach Verlauf dieser Zeit amnestirt wird oder wieder seine Zelle aufsuchen muß, ist noch unentschieden. Es heißt, daß er erst nach Vollzug der Wahlen zum Landtage der Allerhöchsten Gnade theilhaftig werden dürfte.

Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß kurz nach dem Amtsantritte des gegenwärtigen Finanzministers, Grafen Varich, die Chefs der verschiedenen Finanz-Vandirectionen nach Wien berufen wurden, um an den Verhandlungen über die in Aussicht genommenen Reformen bei den Finanzbehörden theilzunehmen. Nicht minder ist bekannt, daß seitdem mancherlei Veränderungen in dem Organismus der Finanzdepartements theils thatsächlich eingetreten, theils noch im Zuge sind. Wie man jetzt erfährt, handelte es sich bei den Eingangs erwähnten Verhandlungen unter Anderem auch um die Auflassung der jetzt bestehenden Finanz-Vandirectionen, und es wird hervorgehoben, daß bei den diesbezüglichen Verhandlungen selbst einige Chefs dieser Centralstellen aus mannigfachen Gründen, vor Allem aber aus Ersparungsgründen, für die beantragte Auflassung derselben plaidirten. Was nun speciell Ungarn betrifft, so erfährt man, daß die Wirksamkeit der dort noch bestehenden Finanz-Vandirectionen mit Ende dieses Jahres aufhört. Die jetzigen Finanz-Vandirectionen sollen dagegen einen erweiterten Wirkungsbereich und den Namen „Inspectorate“ erhalten. Zieht man nunmehr in Betracht, daß die Organe der Finanzbehörden auch in Ungarn durch eine erst kürzlich erstellte und bekannt gewordene Weisung in gewissen dienstlichen Beziehungen an den politischen Vandeschef gewiesen sind, so erklärt sich die weitere Mittheilung, welche dahin lautet, daß die Finanzinspectorate in Ungarn, wiewohl sie dem Finanzministerium unterstehen, dennoch eine einheitliche Leitung, wenn auch vorläufig nur in provisorischer Weise, etwa durch eine Section des Statthalter-Rathes in Wien, erhalten werden.

(Literarische.) Die liter.-art. Anstalt von C. Dittmar in Wien, gibt eine Original-Bibliothek deutscher Volksromane in 14-tägigen Halbbänden zu nur 5 Sgr. (25 Kr. heraus, welche als ersten Roman Duaglio's „Ampjums tägliche Brod“, bringt. Was wir bis jetzt von diesem Romane gelesen, ist in der That ebenso ergreifend wie spannend. Der Verfasser entrollt ein ebenso wahrheitsgetreues wie düsteres Gemälde unserer in so vieler Beziehung morschen, gesellschaftlichen Zustände und erwarten wir die Fortsetzung mit Ungeduld.

Der Kaiser Maximilian von Mexico hat dem Baron Josef Götz das Commandenkreuz des mexicanischen Guadalupe-Ordens verliehen.

(Silber.) Am 20. d. M. wurden von der k. l. Staats-Centralkasse 3750 Beutel mit Silbergeld im Vereinsthalern der Beutel á 750 Gulden gerechnet, was einen

Gesammbetrag von 2 Millionen 812,500 Gulden ausmacht, als Abfindungssumme für Lauenburg übernommen. Das Geld kam gestern via Nordbahn von Berlin an; heute am frühen Morgen schon wurde es auf achtzehn verschickten Wägen in die Singerstraße gebracht und in den Kellern der Staats-Centralkasse aufbewahrt.

(Bunkó Feri im Auslande.) Aufsehen erregt gegenwärtig in Hamburg die Zigeuner-Capelle des Bunkó Ferencz aus Pest, welche allabendlich in der Tonhalle auftritt und vielen Zulauf hat. Die ungarischen Nationalweisen und Csárdás werden stets mit stürmischem Beifall begrüßt und müssen gewöhnlich wiederholt werden.

(Jugendlicher Selbstmörder.) In Storkow in Galizien hat sich am 1. d. M. ein 9 Jahr alter Knabe erboten. Derselbe hat während der Abwesenheit seiner Eltern mit mehreren Kindern dicht an seiner Wohnung mittelst Zündhölzchen ein Feuer angelegt, wurde aber von den Nachbarn rechtzeitig entdeckt. Aus Furcht vor der Strafe hat sich nun der Knabe das Leben genommen.

(Infantin Isabella in Lebensgefahr.) In dem prachtvollen Parke des Palais Marro, das die Königin von Spanien bewohnt, steht ein Bach, über den eine kleine Brücke führt. Die Infantin Donna Maria Isabella fuhr in einem Nachen auf diesem Wasser spazieren, und als sie unter der kleinen Brücke durchkam, griff sie mit beiden Händen nach derselben, während das Fahrzeug unter ihren Füßen wegstieg. Zum Glück war ein alter Thürhüter in der Nähe (die spanische Hofetikette scheint diesem Vorfall nach zu schließen, nicht mehr in sonderlicher Blüthe zu stehen), der sofort ins Wasser sprang und das Königskind ins Trockene brachte. Der Lebensretter erhielt eine prächtige goldene Uhr mit Kette, im Werthe von 12,000 Realen.

(Wahre Gerichts-Anecdote.) Der Staatsanwalt trägt gegen einen criminalisch Angeklagten auf acht Jahr Zuchthaus an. Präsident (am Schluß der Verhandlung zum Angeklagten): Haben Sie noch etwas in der Sache zu bemerken? — Angeklagter: Ne, in der Sache habe ich nicht mehr zu bemerken, aber sagen muß ich doch, daß acht Jahre 'en bisken viel is! Acht Jahr Zuchthaus, des sollte der Staatsanwalt mal probiren, des is keen Berjiesien!

(Amerikanischer Humbug.) Die in den Vereinigten Staaten emancipirten Neger möchten gern weiß werden, und es fehlt nicht an schlauen Speculanten, die dieses Gelüste auszunutzen verstehen, und fast in allen Blättern der Vereinigten Staaten die nachfolgende Annonce erscheinen lassen: „Ein Abiso für alle Neger. — Ihr könnt sammt und sonders weiß werden. — Doctor Repepe hat eine Substanz entdeckt, die den schwarzen Hautstoff der Haut beseitigt und selbst Ebenholzschwärze in eine sehr angenehme Olivenfarbe umwandelt. Die Behandlung ist durchaus unerschwerlich und dauert von drei bis 6 Wochen.“ Unverschämter dürfte Quacksalberlei noch nirgends aufgetreten sein.

(Das Commando im Sarge.) Aus Anlaß der Beerdigung des Prinzen Josef Bonaparte wird eine Ceremonie bekannt, welche in Rom bei Bestattung hoher Herrschaften noch üblich sein soll. Nachdem der Verstorbene nach seinem letzten Auforte gebracht worden ist, erscheint sein Mitre d'Hotel im Costume des 15. Jahrhunderts und fragt, sich achtungsvoll dem Sarge nähernd, indem er zugleich nach modernem Gebrauche grüßt: „Befehlen Ew. Hoheit nichts mehr? Da der Tote nicht antwortet, ruft der Mitre d'Hotel den Aufstehen zu: „Ihr könnt nach Hause fahren, denn E. Hoheit haben keine Befehle gegeben.“

(Frauen in sächsischen Staatsdien zu lässig.) Die Leipziger Zeitung bringt eine Bekanntmachung der obersten Postbehörde im königlich sächsischen, der k. Oberpostdirection, datirt vom 13. September 1865, nach welcher Frauen und Mädchen, die über 18 Jahre alt sind, verüchswenig die Prüfung zum Eintritt in den Staatsdienst als Postbeamte und zwar zunächst für den sogenannten Aech, das Probejahr mitmachen dürfen. Der Termin für diese Prüfungen der weiblichen Aspirantinnen ist der 10. November dieses Jahres. — Dieser Schritt unserer Postbehörde macht nicht geringes Aufsehen in der Postwelt. — Das Finanzministerium hat sich übrigens bereits früher im Princip für die Anstellung von Frauen entschieden und schon sind einzelne weibliche Aspirantinnen in Telegraphenbureau beschäftigt, wenn auch noch nicht angestellt. Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem telegraphischen Hilfspersonal sollen übrigens zur Zeit die Erwartungen nicht rechtfertigen, welche die guten Prüfungsergebnisse hegen ließen.

(Kindesraub.) Vor einigen Tagen machte in Prag in der Kornthorgasse ein eigenhümlicher Vorfall sein geringes Aufsehen. Einem Andern Mädchen wurde nämlich von einem unbekanntem Manne ein Kind aus den Händen gerissen, worauf sich dieser in der Richtung gegen die St. Katharinalgasse flüchtete. Man verfolgte denselben sofort, doch in der Erfolge der Verfolgung nicht bekannt geworden.

Licitationen. In Arad am 28. September und nöthigenfalls am 28. November l. J., stets Nachmittags 3 Uhr zu Gunsten des Stefan Kremperger das von Franz Saum gerichtlich in Beschlag genommene Haus sammt Grund in der Vorstadt Bernháva, Stiegelgasse Nr. 25, beim städtischen Grundbuchamt. — In Arad am 25. September und nöthigenfalls am 25. October l. J. stets Nachmittags 3 Uhr, zu Gunsten der Frau Marie Sekulits des von den Arader Einwohner Wija und Pava Milinkovits gerichtlich in Beschlag genommene Haus Nr. 134 in der Vorstadt Bernháva, Glasgasse, ebenso ein 1280 □ Klafter großes Ackerfeld im Hotter der k. Freistadt Arad; beim städtischen Grundbuchamt. — In Dentsch-Perceg am 26. Sept. l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Gunsten des Georg Necsko von Alexander Karoly gerichtlich in Beschlag genommene 517 Kubel Weizen, circa 100 Kubel Korn, 211 Kubel geriebenen Kukuruz und bei 25 Kubel Futterwicken; an Ort und Stelle.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 23. September. Während der israelitischen Feiertage war im Getreidegeschäft ein gänzlicher Stillstand und ist von Partieverkäufen nichts bekannt.

Die Stimmung ist auch heute unverändert flau; eine kleine Partie Weizen 86½—87 wurde á fl. 2.50 ab hier nebst 2 Percent verkauft.

Für alle anderen Artikel haben die legitimirten Preise nominelle Geltung. Spiritus gilt in Detail 42 fr. pr. Grad incl. Geb.

500 Gulden aus-
burg übernommen.
von Berlin an; heute
achtzehn verschalt-
und in den Kellern

(d. e.) Nassehen er-
geuner-Capelle des
lich in der Tou-
ungarischen Na-
nit stürmlichem Wei-
erholt werden.

3) In Stovitz in Ga-
Knabe erben. Der-
in mit mehreren Kin-
olischen ein Feuer an-
gendet. Aus Furcht
ben genommen.

(d. e. f. a. b. c.) In dem
die Königin von Spa-
eine Bräute führt. Die
im Nachen auf diesem
Bräute durchkam, griff
das Fahrzeug unter
der Thurbier in der
Verfall nach zu schlie-
n), der sofort ins
ene brachte. Der Be-
mit Kette, im Wertbe

Der Staatsanwalt
acht Jahr Zuchthaus
am Angeklagten): Ha-
? — Angeklagter.
ken, aber sagen muß
e Jahr Zuchthaus, des
den Verurtheilten!

die in den Vereinigten
werden, und es fehlt
hüfte auszubedenken ver-
ten Staaten die nach-
e für alle Regier. —
e Doctor Versteher hat
sich der Haut befehligt
eine Olivenfarbe um-
hlich und dauert von
halkerei noch nirgends

Aus Anlaß der Vere-
keremone befallt,
noch üblich sein soll.
schreibt gebracht wer-
me des 10. Jahrbun-
heind, indem er ju-
in Gew. Hobelt nichts
Matte v. Hotel den
in Ze. Scheit haben

(d. e. n. u. z. u. f. a. g.)
scheidung der obersten
epositionen, Paris
und Madras, die
ung zum Eintritt in
höchst für den joga-
Der Termin für
i der 10. November
erde macht nicht ge-
ministerium hat sich
stellung von Frauen
brantinnen in Tel-
angestellt. Die des-
Pensionspensionale sollen
nach, welche die au-

machte in Prag in
geringes Aufsehen.
unbekanntes Manne
sister in der Mähtung
folgte denselben so-
annt geworden.

September und
Nachmittags 3
aus von Franz
Haus sammt
Nr. 25, beim
25. September
es Nachmittags
lis des von den
ovits gerichtlich
der Vorstadt
Klafter großes
beim städtischen
am 26. Sept.
Georg Rezszo
211 Kübel ge-
cken; an Ort

richtigen.
rend der israeli-
ste gänzlicher
bekannt.
ver flau; eine
2.50 ab hier
motirten Preise
brad incl. Geb?

Die Witterung ist anhaltend angenehm warm und
heiter; dem Regensbau wäre ein Regen sehr förderlich.
Der Maros-Wasserstand ist fortwährend knapp.

Wochenmarktspreise vom 22. September.

Wiener Mehen	Beste		Mittlere		Mindeste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	2	60	2	40	2	30
Halbfrucht	2	—	1	80	1	70
Korn	1	55	1	45	1	30
Gerste	—	90	—	80	—	60
Häfer	2	20	1	—	—	—
Kufuruz	1	40	—	—	—	—
Hirse	—	8	—	—	—	—
Mahlmehl	7	50	—	—	—	—
Sammelmehl	6	50	—	—	—	—
Weißpohl	5	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Han	2	20	—	—	—	—
Stroh	1	—	—	—	—	—
Buchenholz	8	—	—	—	—	—
Zerrenholz	7	50	—	—	—	—

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

15. September. Julie Vodu, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 6 Stund, Schwäche. — Andreas Kochel, Deconoms-
sohn, r. l., 4 Jahr, Angina. — 16. Anna Adamovsk, Greisklergattin, r. l., 31 Jahr, Lungenentzündung. — 17. Cofta Poksa, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 10 Jahr, Blat-
tern. — Maria Bayer, Seizmenmachersgattin, r. l., 30 Jahr, Gehirnentzündung. — Thekla Riegler, Schneiders-
tochter, r. l., 21 Jahr, Gesichtrose. — 19. Arpad Kubik, Beamtensohn, r. l., 5 Monat, Angina. — 21. Georg Braghán, Comitatsgerichtsrath, gr. n. u., 64 Jahr, Leber-
und Gedärm-Kolik.

Perngava.

15. September. Elias Szabó, Zimmermannssohn, ref., 6 Monat, Abzehrung. — 16. Elisabeth Gyerman, Tagelöh-
nerstochter, r. l., 14 Tag, Fraisen. — 17. Elisabeth Gyar-
mathy, Tagelöhnerin, r. l., 45 Jahr, Gedärmentzündung. —
20. Szuanna Szabó, Tagelöhnerstochter, ref., 2 Monat, Krämpfe.

Sarkad.

17. September. Mariuzsa Flora, Deconomsmitwe, gr. n. u., 71 Jahr, Abzehrung. — 21. Georg Polics, Kürsch-
ner, r. l., 45 Jahr, Leberentartung.

Gaja.

17. September. Kovács Elisabeth, Afermannstochter, gr. n. u., 11 Monat, Gehirnabscess. — 18. Agru Sofronie, Hirtenstochter, gr. n. u., 2 Jahr 4 Monat, Wechselfieber. — Csány Rozalia, Tagelöhnerstochter, r. l., 10 Monat, Abzehrung.

Tanya.

15. September. Misorki Theresia, Tabakgärtnerstoch-
ter, r. l., 1 Jahr 2 Monat, Abzehrung.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien

vom 23. September 1865.

5% Metalliques	67 35
5% National-Anlehen	71 40
1860. Staatsanleihe	87 40
Banfactien	779 —
Creditactien	174 30

Wechsel-Cours.

London	108 70
Silber	107 50
Dukaten	5 12 3/4

Inserate.

1711 (680-1)
1865.

Kundmachung.
Die
Weinlese
für 1865 ist von der Comitats-
Verwaltung für das gesammte Wein-
gebirge des Arader Comitates auf
den 9. (neunten) October
bestimmt worden.
Arad den 21. September 1865.
Hm. Spech.
k. Vicegubern.

Zu vermietthen
ist eine Cassenwohnung, bestehend
aus 4 Zimmern, Vorhaus, Küche,
Speis, nebst allen nöthigen Räum-
lichkeiten, in der Kirchengasse Nr. 2,
Kovács'schem Hause, und am 1. Novem-
ber zu beziehen. Näheres im Hause
dabei. (686-1)

Vermietbung.
Eine Wohnung im Sparcassa-Ge-
bäude, bestehend aus einem Salon
mit anstößendem großen Zimmer
und großem Hofzimmer, Küche, Speis,
stiller und Boden, ist vom 1. No-
vember l. J. an zu vermietthen,
Näheres bei **Gebr. Bettel-
heim.** (694-1,3)

Morgen
Montag den 25. d. M.
langt in
L. Reiter's
Oeldepot, Forrangasse,
eine größere Partie von
Tabakschnüren
besten Qualität, aus Bäckfarr
Kornhof erzeugt an, worauf die
vl. l. Consumenten besonders auf-
merksam gemacht werden. (687-1)

Local-Veränderung.
Der ergebnis Geseftigte beehrt sich
hienit anzuzeigen, daß er sein Schön-
und Seidenfärb-Local aus
dem Stefan Novák'schen Hause am
Fischplatz in das Jakob Winkler'sche
Haus am Kronplatz verlegt hat,
wo er, so wie bisher auch in der
Folge alle Gattungen Stoffe zum
Schönfärben übernimmt, und ver-
spricht derselbe nebst billigsten
Preisen die prompteste Ausführung.
Um zahlreiche Aufträge ersucht.
Franz Wittner,
Seiden- und Schönfärber.
(681-1,3)

Keller
für 300 Eimer
im Hr. Scharseneder'schen Hause,
Hauptstraße Nr. 12, stümmlich zu ver-
mietthen. (678-1,3)

Zur Warnung!

In Erfahrung gebracht, daß mein gewesener Substitut
Julius Hermann für mich Gelder einlieferte, ohne sie mir
abzuführen, warne ich Sedermann, ihm für mich irgend Etwas
auszuzahlen, da derselbe meine Vollmacht hiezu nicht besitzt, auch
nie belesen hat, somit ich derartige Zahlungen nicht anerkenne.
Ueber das Resultat des Verläumdungsprocesses, welchen ich
gegen diesen Menschen angestrengt habe, behalte ich mir vor,
später Aufklärungen zu geben.
Carl Ed. Lachmann.
(674-2)
3. 263 Jud. 1865

Edict.
Vom Brooser Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird in
Folge Entscheidung des h. obersten Gerichtshofes vom 6. Mai 1865, Z.
279, in der Concursache der Friedrich und Catharina Wellmann'schen
Eheleute, nach Aufhebung der am 17. November 1864 als am zweiten
Termin stattgefundenen Teilbietung des Hauses Nr. 229 des Friedrich
und Catharina Wellmann in Broos ein neuerlicher Termin zur Teilbie-
tung dieser Realität, bestehend in einem aus folgendem Materiale erbauten
mit Ziegeln gedeckten hochhohen Hause, mit 15 Wohnzimmern, 4 Küchen,
1 Speisekammer, dann einem Spiritus-Dampfapparat nebst den dazu ge-
hörigen Localitäten, Fruchtmagazine und großen Stallungen im Schätzungsw-
erte von 20,140 fl.: s. W. und zwar am 20. Dezember 1865
angedeutet.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß die
Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerte verkauft
werden wird, und daß der Erfinder die auf der Realität pfandweise ver-
sicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des
Gerichtes übernehmen müsse. Die Schätzung der Realität und die Ver-
kaufsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
Zugleich werden alle diejenigen, welche unachtet ihrer keine be-
sondere Verständigung von der Teilbietungsbewilligung zugekommen ist,
durch Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrrecht
auf jene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis
zum Verkaufe der Realität hienit hiergerichts anzumelden, widrigens
sic es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-
vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit
der Kaufschilling dadurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
Broos am 17. August 1865.
Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.
(985-1,3)

Winkler'schen Zinshäusern,
„Stoc im Eisen“ und „Reingebäude“, sind mehrere hübsche Wohnungen
theils sogleich, theils vom 1. November l. J. billig zu vermietthen.
Ferner machen wir jene Herren, die bei uns auf
Brennziegel
angefragt, aufmerksam, daß wir jedes beliebige Quantum in sehr gelin-
gener Qualität wieder fortwährend abgeben.

Vermietbung.
In der Herrengasse, im
Hause Nr. 24, vis-à-vis der
reformirten Kirche, ist das
Greisler-Gewölbe zu ver-
mietthen. (679-1)

Bermietbung.
In der Kreuzgasse Nr. 16 ist im
ersten Stoc die Wohnung, bestehend
aus 7 Zimmern, Vorhaus, Küche,
Speis, Holzlage, gemeinschaftlicher
Waschküche, Waschkloset, Keller,
Stall, Heuboden und Wagenremise
zu vergeben.
Näheres beim Eigenthümer
Anton v. Póka.
(567-6,6)

VOM BANDWURM
heißt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch
in Wien, Praterstraße 42. Näheres
briefflich Arznei verfordbar. (518-15)

Haus sammt **Garten,**
Hauptstraße Nr. 29, ist zu ver-
geben. Näheres beim Eigenthümer,
Advocaten **Carl Kornay.**
Cim (673-2,2)

Haupt-Niederlage von Petroleum.

L. Reiter's Oeldepot,
Forrangasse im Graf Nádasdy'schen Hause, befindet sich eine große
Niederlage von
PETROLEUM,
der feinsten bis jetzt erzeugten, nicht übertriebenen Qualität, zu den
möglichst billigst herabgesetzten Preisen, n. zw.:
feine Waare, 45grädig, pr. Pfund 23 kr.,
superfeinste Waare, 46grädig, pr. Pfund 24 „
ordinäre, für Stallung, Werkstätte etc. 15 „
Dieses Petroleum ist nicht nur seiner Billigkeit wegen, sondern
auch deswegen besonders empfehlenswerth, da es vermöge der Hochgrä-
digkeit der Waare eine schöne, reine, weiße Flamme liefert und bedeu-
tendes Ersparniß dadurch erzielt wird. (683-1,6)

Zeitungs-Inserate
werden in Blätter aller Länder durch die
Expedition für Zeitungs-Annoncen
von
Haasenstein & Vogler in Wien
(Wollzeile 9),
Hamburg, Frankfurt a./M., Berlin,
gr. Johannisst. Nr. 14. gr. Gallusst. Nr. 13. Gertraudenst. Nr. 7.
unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt
und discret besorgt. Das Bureau bietet den P. T. Inse-
renten Ersparung des Porto und der Mühewaltung, so wie
alle von den resp. Zeitungen bei öfteren Annoncen ge-
währten Begünstigungen. Belegblätter werden stets geliefert.
Zeitungsverzeichnisse gratis und franco.
NB. Für Arad nimmt die Administration und „Arader Zeitung“ Aufträge
für uns entgegen. (677-1,3)

Ein (632-3,3)
Berrechnungswirth
wird gesucht für das Gast- und Einkehrhaus zu M. Csill, wel-
ches sammt dem Fleischhauschrotungs-Geschäfte am 1. November
d. J. anzutreten ist
Hierauf Reflectirende wollen, versehen mit den zu diesem
Geschäfte entsprechenden Zeugnissen, das Nähere sich bei dem dorti-
gen herrschaftlichen Wirthschaftsamente einholen.

Zu vermietthen.
Das Hotel „zum weißen Kreuz“ ist sammt dazu
gehörigen Räumlichkeiten, Passagierszimmern, Kaffee-
haus, wie auch sonstigen Localitäten vom 1. März
1866 an, auf 3 nacheinander folgende
Jahre unter vortheilhaften Bedingungen zu vermietthen,
worüber Auskunft ertheilen
Magdalena Mahler
und
F. J. Probst
in Arad.
(664-3,3)

Zur gefälligen Beachtung für die pl. t. Eltern.

Knaben, welche irgend eine Schule in Pest besuchen, erhalten unter meiner persönlichen Leitung und unmittelbaren Aufsicht gegen **sehr billige Bedingungen** die beste Verpflegung, sorgfältigste Erziehung und nöthige **Correpetition**, -- so daß selbst solche Schüler, die keine Neigung zum Lernen oder wenig Talent besitzen, die wünschenswerthe Fortschritte machen können, wovon ich bereits überraschende Beweise geliefert habe.

Das Lokal befindet sich in einem der schönsten und gesündesten Theile der inneren Stadt, dem reizenden Museumpark vis-à-vis, in der Nähe der Realschule und nicht weit vom Piaristen-Gymnasium.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen bereitwilligst
hochachtungsvoll

Martin Rózsaági,
Reallehrer und Pädagog

Pest, Kecksmeter Gasse, Weich'sches Haus,
II. Stod.

Nathan Steinitzer.

Zimmermaler und Anstreicher.
Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude Nr. 3, in Arad,
empfiehlt sich zur Uebernahme und prompten Ausführung aller in sein Fach einschlägigen Arbeiten, als: zum Ausmalen von Zimmern, zum Anstreichen, Plandern und Lackieren, wobei er nebst rechtlicher Bedienung die billigsten Preise zusichert.

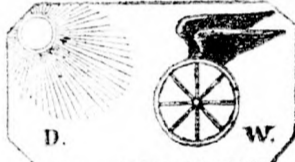
Ferner empfiehlt er sein schon seit einer Reihe von Jahren hier bestehendes, bestrenommirtes Lager aller Gattungen Del-Farben, feingebirgter Delfarben, dann reines, abgelegenes Leinöl für Tischler, aus abgelegenen, schnell-trocknenden Firnis, sowie alle Arten Lacke von 50 kr. bis zu 5 fl. pr. Pfund. Besonders empfehlenswert ist der **Knapphoden-Glanz-Lack**, wovon gedruckte Anweisungen zur Behandlung beigegeben werden. Ebenso sind dafelbst **Maler-Leinwand**, Farben u. Blasen, dann alle Gattungen Pinsel und Farben für Zimmermaler in großer Quantität und in vorzüglichster Qualität stets vorräthig.

Schließlich empfiehlt er sich zur Uebernahme von **Anstreicher-Arbeiten** an den Facaden der Häuser in jedem Couleur zu den annehmbarsten Preisen.

R. DITMAR,

k. k. landespriv. Lampenfabrik in Wien.

Neuere Fälle veranlassen mich meine geehrten Kunden darauf aufmerksam zu machen, daß alle aus meiner, der größten überhaupt existiren-



den Lampenfabrik herbeigekommenen Lampen mit nebenstehendem Fabrikszeichen versehen sind.



Da meine Fabrikate die geschmackvollsten, reichhaltigsten, billigsten und solidesten sind, so führen auch die renommtesten Geschäfte in den Provinzen dieselben und verkaufen zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehle ich:

Petroleumlampen;

Moderaturlampen

nachst allen Lampen-Bestandtheilen;

Phönix-Cylinder (X)

für Petroleum-Lampen (nicht springend) mit nebeneinander Schugmarke versehen. Bereits werden von einigen Verkaufsstellen Cylindergläser unter demselben Namen in Handel gesetzt, welche aber keineswegs den zu stellenden Anforderungen entsprechen; daher mache ich aufmerksam, beim Ankauf derselben den Bezug aus meiner Fabrik sich nachweisen zu lassen.

Wien, 1. August 1865.

R. Ditmar.



Anatherin-Mundwasser
von Dr. S. G. Popp,
prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Voglgasse Nr. 2

Preis per Flacon fl. 1.40 kr., Emballage 20 kr.

Dies treffliche Präparat hat sich seit den 15 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf nach über Europa hinaus erworben. Seine Anwendung ist es besonders bewährt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes fränkisches Zahnfleisch, Caries u. Caries, Es löst den Schleim auf, wodurch Zahnfleischentzündung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde, und vertilgt dabei gründlich den üblen Geruch, welcher durch künstliche oder hohle Zähne, durch Speiten oder Tabakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile desselben in voller Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter. -- Allehöher, hoher medizinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlungswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommtirten Ärzten verordnet.

Zahnpfomb, zum Selbstpflombiren hohler Zähne, Preis fl. 2.10.
Anatherin-Zahnpasta, Preis fl. 1.22.
Vegetabilisches Zahnpulver, Preis 63 kr.

IN ARAD u bekommen bei **F. J. PROBST**,
und **TONES & FREIBERGER.**

Gyula: Winkler, Apoth.; Orlen, Apoth.; Mako: Deszöfösi und Weil, Marius; Miskolc: Róbert, Apoth. und M. Deutsch; Vasarhely: Büchler; N. Szt. Miklos: Rappolt, Apoth.; Szegedin: M. v. Kovács, Apoth. und L. v. Kovács, Apoth.; Hatzfeld: Zebisch; Zentes: Gifförfer, Apoth.; Csongrad: Großmann; Theresopol: Wilko und Tibor, Hédög; Felegyhaza: Seffer, Apoth.; Lippa: Bánn József, Apoth.; Bözörmény: M. Vanni, Apoth.; Grosswardein: J. Jants, Fuzsella, Knopp; Halas: Róskál, Apoth.

Excitations-Kundmachung.

Da das zur Concursmasse des Jonas Redl gehörige Haus sammt Grund Nr. 30 in der Fischerstraße, sowie das am alten Festungsplatz unter Nr. 3 befindliche Haus sammt Grund bei der ersten Excitation nicht veräußert werden konnte, so wird der zweite Excitationstermin für den **28. September l. J.** mit dem Bemerkten kundgemacht, daß die oben angeführten Realitäten an dem Tage bei dem Grundbesitzer der I. Reichsstadt Arad u. z. das Haus Nr. 30 in der Fischerstraße bei der Nachmittags 3 Uhr, und das Haus Nr. 3 an dem alten Festungsplatz bei der Vormittags 9 Uhr abzuhaltenen Excitation auch unter dem Schlagschleife bittungsgewöhnlich werden.

Sign. Arad, 19. September 1865.

Franz Cserepes,
Advocat und Wechslermeister als
Curator der Jonas Redl'schen
Concursmasse

Gänzlicher Ausverkauf!
Die Papiere, Schreib-, Buchbindungs- und Galanterie-Waarenhandlung, sammt
platz Gantner'sches Haus Nr. 37, verkauft
mit 25% unter dem Einkaufspreis.
Ramen- und Remanfragen auf Verlangen gratis.
(618-1, 12)

Gute Nummern

zum gewinnbringenden Lottospiel
weist meine beliebige eigenthümliche Methode an.
Auf franztische Anfragen theile ich alles Nähere, wie Bedingungen etc. mit.
Meine Adresse „für Briefe“ ist:
Ingenieur Aug. Bold,
Particular.
per Hamburg a. d. Elbe.
WARNUNG: Bei Nachahmungen, die zu nichts nützen, wolle man sich in Acht nehmen.

Rostknaben

werden angenommen
in der (661-2, 3)
Schulgasse Nr. 9.

Edict.

Vom Brooser Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht wird aus Anlaß der Feilbietung des zur Concursmasse des Friedrich und der Catharina Wellmann gehörigen Hauses Nr. 229 in Broos, nachstehenden, auf diese Realität einzutragenen Hypothekengläubigern, deren Wohnsitze unbekannt ist, zur Annahme der Feilbietungsverordnung und zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Verkaufungsvertheilung Herr Landes-Advokat Ragg Imre in Broos als Curator bestellt, und zwar dem Josef Wendel und Salamon Daniel.

Dieselben werden zugleich aufgefordert, im Gerichtsorte einen Bevollmächtigten zu bestellen und Namen und Wohnort derselben dem Gerichte bekannt zu machen, widrigens alle Verordnungen an obigen Curator zugestellt werden.

Broos am 17. August 1865.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Credit-Promessen
à fl. 3.50 und 50 kr. Stempel
mit der Unterschrift des Großhandlungshäuses **Joh. C. Sothen,**
zur Ziehung am **1. Oktober 1865,**
wobei Treffer von fl. 200,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 2 à 2000, 3 à 1500, 5 à 1000, 35 à 400 etc. gewonnen werden müssen.

Nachdem der Haupttreffer nun bereits bei zwei aufeinander folgenden Ziehungen stets mit einer Sothen'schen Promesse gemacht wurde, so theile ich Jedermann zu dieser Ziehung eine solche Glückspromesse zu taufen welche zu haben sind in **ARAD** bei

Sig. Schwarz,
Spezialhandlung („zum Drangenbaum“).
Bei auswärtigen Aufträgen, die nicht prompt effectuirt werden, wird um Beifügung des Betrages ersucht.

(661-2, 3)

Laut Gutachten
der Herren Hofräthe und Professoren
Oppolzer und Balassa,
des k. k. Medicinalrathes und emer. Decan der medicin. Facultät,
Dr. v. Viszánik,
sowie der Primarärzte
Kovács, Löwy und Dr. Lenk
(Hausarzt des Fürsten Schwarzenberg), ist

H. Rosenthal's Wiener Glycerin-Eisen-Liqueur

(Hauptdepot: Wien, Praterstraße Nr. 24)
ein vortreffliches, wohlgeschmeckendes, leicht verdauliches Mittel gegen alle anämische Zustände.
Das Präparat wurde im k. k. allgemeinen Krankenhaus in Anwendung gezogen, chemisch untersucht von den Herren Professoren Heller, Kletzensky, Hauer n. m. A. kann deshalb mit Recht das beste Mittel gegen
Bleichsucht, Blutarmuth, Entkräftung, Frauenkrankheiten und für Reconvalescenz
genannt werden.
Beide Präparate werden von sehr vielen anerkannten Aerzten mit grossen Erfolgen verordnet, und sind fast in allen Apotheken der österreichischen Monarchie zu beziehen.
die grosse Flasche à 2 fl., die kleine à 1 fl. 35 kr.
In **Arad** bei Herrn **Carl Ring,** Apoth. und **Franz Ströbl,**
in **Temesvár** bei Herrn **J. E. Pecher,** Ap.

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

fahrordnung vom 1. Mai 1865 bis auf Weiteres.

I. Von Wien nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tagesszeit	Tagesszeit	Station	Abfahrt	Tagesszeit	Tagesszeit
Wien	8	Abends.	7 45	Kaschau	5 21	Früh.	11
Pest	6 25	Früh.	5 35	Miskolez	7 52	Früh.	3 2
Czepléd	9 27	"	8 24	Tokaj	9 35	"	3 2
Szolnok	10 27	"	9 42	Nyiregyháza	10 34	"	5 35
Püspök-Ladány	1 26	Nachmit.	1 20	Debreczin	12 12	Mittag.	7 25
Debreczin	3	"	3 47	Szolnok	1 45	Nachmit.	10 29
Nyiregyháza	4 28	"	6 22	Püspök-Ladány	2 44	"	12 56
Tokaj	5 28	"	8 5	Szolnok	4 43	"	4 43
Miskolez	7 24	Abends.	11 3	Czepléd	5 41	Abends.	5 54
Kaschau	9 56	"	2 49	Pest	8 37	"	8 45
				Wien	6	Früh.	6 33

II. Von Wien nach Grosswardein.				V. Von Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tagesszeit	Tagesszeit	Station	Abfahrt	Tagesszeit	Tagesszeit
Wien	8	Abends.	8	Grosswardein	10 6	Vormittags.	10 6
Pest	6 25	Früh.	6 25	Berettyó-Ujfalu	11 34	"	11 34
Czepléd	9 27	"	9 27	Püspök-Ladány	12 48	Nachmittags.	12 48
Püspök-Ladány	1 26	Nachmit.	1 26	Czepléd	5 41	Abends.	5 41
Berettyó-Ujfalu	3 13	"	3 13	Pest	8 37	"	8 37
Grosswardein	4 38	"	4 38	Wien	6	Früh.	6

III. Von Wien nach Arad.				VI. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tagesszeit	Tagesszeit	Station	Abfahrt	Tagesszeit	Tagesszeit
Wien	8	Abends.	8	Arad	10 15	Vormittags.	10 15
Pest	6 25	Früh.	6 25	Csaba	12 14	Mittags.	12 14
Czepléd	9 27	"	9 27	Mező-Túr	2 32	Nachmittags.	2 32
Szolnok	11 2	"	11 2	Szolnok	4 22	"	4 22
Mező-Túr	12 39	Nachmittags.	12 39	Czepléd	5 33	Abends.	5 33
Csaba	2 56	"	2 56	Pest	8 37	"	8 37
Arad	5	"	5	Wien	6	Früh.	6

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.